

Die Beauftragte für den Opferschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Zweiter Bericht
der Beauftragten für den
Opferschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

MÄRZ 2020

1.

Einleitung

1.1

Allgemeines

In dem ersten Jahresbericht zum 31. März 2019 sind die Grundlagen, die Konzeption und die organisatorische Struktur der zum 1. Dezember 2017 erstmals in Nordrhein-Westfalen eingerichteten Stelle der Beauftragten für den Opferschutz ausführlich dargestellt worden. Auf diese Ausführungen¹ darf Bezug genommen werden.

1.2

Das Team

Die in dem ersten Jahresbericht dargestellte personelle Ausstattung der Stelle und die büromäßige Ausstattung der Stelle sind unverändert. Das Team der Beauftragten für den Opferschutz besteht unverändert aus einer Dipl. Sozialarbeiterin, abgeordnet vom Ambulanten sozialen Dienst der Justiz, einer Staatsanwältin, einer Servicekraft und der Unterzeichnerin.

Sehr erfreulich ist die nahezu ganzjährige Unterstützung des Teams durch Praktikantinnen und Praktikanten. Bereits mehrere Jura-Studentinnen und ein Jura-Student der Universitäten Köln und Münster haben hier ihr mehrwöchiges Pflichtpraktikum absolviert. Daneben haben zwei Studentinnen der Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Emden und Köln ein ebenfalls mehrwöchiges Praktikum bzw. ein Praxissemester bei der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen absolviert. Die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, die für die vielfältigen opferschutzrechtlichen Fragen und Aspekte sehr aufgeschlossen waren, hat das Team

¹ Zu vgl. Bl. 1–10 des Berichts von März 2019

bereichert. Die Studentin der Sozialen Arbeit, die ihr Praxissemester hier absolviert hat, hat über ihre Arbeit hier zum Abschluss des Semesters in der Fachhochschule eine mit der Bestnote bewertete Präsentation vorgestellt. Da diese Präsentation auch einen aussagekräftigen Überblick über unsere Tätigkeit gibt, ist diese Präsentation auszugsweise diesem Bericht angefügt.²

1.3

Neue Büros

Der Dienstsitz der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz ist nach wie vor in dem Gebäude des Oberlandesgerichts Köln. Innerhalb des Gebäudes ist indes im Berichtszeitraum ein Umzug erfolgt. Die Büroräume befinden sich nunmehr in einem im Untergeschoss gelegenen separaten und ruhigen Bereich.



Foto: Auchter-Mainz

² Siehe Anhang III

2.

Unsere Aufgaben im Überblick

Auf der Grundlage der unverändert geltenden Allgemein Verfügung des JM vom 15. November 2017 (4100–III. 241 Sdb. Opferschutzbeauftragter) hat das Team der Beauftragten für den Opferschutz drei Aufgaben, und zwar:

- Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten (verbunden mit anschließender Informations- und Lotsentätigkeit)

- Netzwerkarbeit

- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes.

Unsere tägliche Arbeit als zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten im Allgemeinen³ und exemplarische Einzelfälle werden unter **Ziff. 3** dargestellt. Unsere Aufgaben und Einbindung bei sog. Großlagen werden nachfolgend unter **Ziff. 4** beschrieben. Insgesamt haben wir seit Einrichtung der Stelle am 1. Dezember 2017 bisher mit 1404 Betroffenen telefonisch, elektronisch, schriftlich oder persönlich Kontakt. Im Zeitraum seit dem letzten Bericht haben wir mit 576 Betroffenen Kontakt. Dabei ist es in sehr vielen Fällen nicht nur zu einem einmaligen, sondern zu wiederholten Kontakten gekommen. Somit liegt die Gesamtzahl der geführten Gespräche und Schriftwechsel deutlich höher.

Auch im Rahmen der Netzwerkarbeit haben sich viele weitere Kontakte in dem Berichtszeitraum ergeben. Neben zahlreichen Fachtagen, Podiums-

³ Da dies eine unserer wesentlichen täglichen Aufgaben ist, erfolgt hier bewusst keine Bezugnahme auf die Ausführungen in dem Vorbericht, sondern eine erneute ausführliche Darstellung.

diskussionen, Arbeitskreisen u.a., die das Team besucht hat, oder Gesprächen in kleineren Runden im Oberlandesgericht Köln haben wir im Berichtszeitraum insbesondere zu zwei großen allgemeinen Netzwerktreffen in Bielefeld und Münster und zu zwei weiteren Netzwerktreffen jeweils zum Thema „Häusliche Gewalt“ in Köln und Düsseldorf eingeladen. Insgesamt hatten wir bei diesen vier Veranstaltungen ca. 450 Gäste. Eine exemplarische Darstellung einzelner Kontakte und Themenschwerpunkte wird unter **Ziff. 5** dargestellt. Ein chronologischer Überblick über alle Besuche von Netzwerkpartnern bzw. die Teilnahme des Teams an Veranstaltungen u.a. ist dem Bericht angefügt.⁴

Auch unserer dritten Aufgabe, der Mitarbeit an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes, haben wir im Berichtszeitraum weiterhin ein besonderes Augenmerk gewidmet. Zu in unserem Vorbericht angesprochenen Schwachstellen im Opferschutz und den zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen und Verbesserungen bzw. zum aktuellen Stand folgen Ausführungen und **Ziff. 6** des Berichts.

3.

Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten

Als zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten sind wir erreichbar:

- über eine Hotline unter der Tel.-Nr. 0221 399 099 64;
- elektronisch unter poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de;
- postalisch unter Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln.

⁴ Siehe Anhang I

3.1

Hotline-Kontakte

Die Hotline wird während der Bürozeiten durchgängig bedient, und zwar – soweit eben möglich - ohne Weiterverbindung durch das Büro. Die Betroffenen haben damit einen direkten Kontakt und eine Ansprechpartnerin, ohne ihre oft emotional sehr belastende „Opfererfahrung“ mehrfach ausbreiten zu müssen. Dies hat sich weiterhin bewährt. Die Betroffenen erfahren damit einen leichten und niederschweligen Zugang und bewerten dies positiv.

Außerhalb der Bürostunden und zu Zeiten, zu denen die Hotline ausnahmsweise aus dienstlichen oder sonstigen Gründen nicht bedient werden kann, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wird auf diesen aufgesprochen und wird eine telefonische Erreichbarkeit angegeben bzw. ist diese erkennbar, wird zeitnah durch ein Teammitglied ein Rückruf getätigt.

Sowohl in den von uns direkt angenommenen Telefonaten als auch bei den Rückrufen hören wir zunächst zu und stellen gegebenenfalls Nachfragen: Was ist passiert? Wann ist es passiert? Was ist bereits veranlasst?

In einem zweiten Schritt versuchen wir gemeinsam mit dem Anrufer oder der Anruferin das konkrete Anliegen (manchmal sind es auch mehrere) herauszufinden.

Ist die rechtliche und entschädigungsrechtliche Situation geklärt und/oder nicht (mehr) von Belang, ergeben sich in den Telefonaten vielfach Fragen zu Beratungs- oder Therapieangeboten.

In einem dritten Schritt wird in dem Telefonat mit dem Betroffenen oder der Betroffenen entweder sogleich eine Antwort auf seine einfach gelagerten Fragen in rechtlicher Hinsicht gefunden, oder es kann zu einer wohnortnahen Fachberatungsstelle (z.B. einer Frauen- oder einer Seniorenberatungsstelle) gelotst werden.

In anderen Fällen wird das erste Telefonat mit dem Hinweis beendet, dass – insbesondere bei komplexen Anliegen – die Angelegenheit zunächst im Team erörtert und/oder ein passendes und wohnortnahes Beratungs- und

Unterstützungsangebot gesucht werden muss. In diesen Fällen sagen wir entweder einen zeitnahen weiteren Anruf zu oder bitten, wenn uns keine telefonische Erreichbarkeit bekannt gegeben wird, um einen zeitlich abgestimmten Rückruf.

Zu erwähnen ist noch, dass von uns auf rechtlichem Gebiet nur Hinweise grundsätzlicher Art gegeben werden können und dürfen. Werden uns in Zusammenhang mit einem Ermittlungs- oder Strafverfahren konkrete Anliegen (z.B. die Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Beschwerde gegen die Einstellung eines Verfahrens oder einer Revision gegen ein Urteil einer großen Strafkammer eines Landgerichts) angetragen, werden selbstverständlich keine Ratschläge oder Einschätzungen erteilt bzw. abgegeben, sondern auf die Möglichkeit bzw. das Erfordernis der Bevollmächtigung eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin hingewiesen. Vermitteln uns die Betroffenen, dass sie keinen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin kennen, geben wir ihnen die Erreichbarkeit der für ihren Wohnort zuständigen Rechtsanwaltskammer, um sich dort weiter informieren zu können. Vermitteln uns die Betroffenen, dass ihnen die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, verweisen wir an die zuständige Außenstelle des Weisser Ring e.V., um dort nach einem sog. Beratungsschein für eine anwaltliche Erstberatung nachzufragen.

3.2

Persönliche Gespräche

Bittet der Anrufer oder die Anruferin um ein persönliches Gespräch, und halten auch wir ein solches im Hinblick auf das – z.B. sehr komplexe - Vorbringen oder besondere persönliche Umstände für angezeigt, wird ein persönliches Gespräch durchgeführt. Die persönlichen Gespräche werden in der Regel von zwei Mitgliedern des Teams gemeinschaftlich durchgeführt. Dies hat sich – gerade mit Blick auf die interdisziplinäre Besetzung des

Teams – gut bewährt. Die persönlichen Gespräche finden entweder im Dienstgebäude Reichenspergerplatz in Köln oder – selten, aber in Absprache mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt möglich – in der Staatsanwaltschaft Dortmund statt. Gelegentlich haben die Gespräche in Ausnahmefällen auch schon in z.B. Frauenberatungsstellen stattgefunden.

3.3

E-Mail Kontaktaufnahme

Viele Anliegen erreichen uns auch nach wie vor per E-Mail. In diesen Fällen tragen uns die von Straftaten betroffenen Menschen schriftlich ihre individuellen Anliegen und Sorgen vor. Vielfach handelt es sich um seitenlange Mails mit ausführlicher Darstellung der Geschehnisse nach der Tat. Auffällig ist, dass diese E-Mails häufig nachts oder am Wochenende verfasst werden. Es hat oft den Eindruck, dass sich die Menschen dann „ein Herz fassen“ und sich öffnen.

Nur in den Fällen, in denen ganz konkret eine Frage gestellt wird (z.B. die Benennung der Anschrift einer bestimmten Beratungsstelle oder einer Justizbehörde), antworten wir in der Regel ebenfalls per E-Mail. In den übrigen Fällen bestätigen wir möglichst umgehend kurz den Eingang der E-Mail und bitten entweder um einen Telefonanruf oder rufen an. Denn es hat sich gezeigt, dass die konkret belastenden Situationen der Menschen vielfach in Telefongesprächen besser erkannt und durch ein Zuhören und ein Zusprechen ein besserer Kontakt hergestellt werden kann. Kommt ein Telefonat zustande, erfolgt das Weitere wie zuvor beschrieben.

3.4

Schriftliche Kontakte

In seltenen Fällen wenden Menschen sich auch per Briefpost an uns. Hierbei handelt es sich häufig um ältere Menschen. Im Regelfall wird hier wie nach dem Erhalt einer E-Mail verfahren.

3.5

Exemplarische Einzelfälle

Eine wesentliche Säule unserer Tätigkeit ist die Einzelfallarbeit. Die Menschen wenden sich – entweder persönlich oder über Dritte - mit den unterschiedlichsten Anliegen an die Beauftragte für den Opferschutz. Sie haben zum Teil allgemeine rechtliche Fragen z. B. zur Erstattung einer Strafanzeige oder zu den Rechten und Pflichten eines Zeugen, zum Teil benötigen sie psychosoziale oder auch finanzielle Unterstützung.

Hierbei zeigt sich immer wieder, wie hilfreich und wichtig die interdisziplinäre Besetzung des Teams ist, um den vielfältigen Anliegen der Ratsuchenden gerecht werden zu können.

Die folgenden Beispielfälle geben einen Ausschnitt aus der täglichen Arbeit der Beauftragten für den Opferschutz und ihres Teams. Aufgrund der mittlerweile gut ausgebauten Kooperation mit den unterschiedlichsten Netzwerkpartnern gelingt es - neben der Beantwortung möglicher rechtlicher Fragen – in den meisten Fällen im Rahmen unserer Lotsenfunktion geeignete weitergehende Hilfen zu finden. Diese gute Zusammenarbeit führt auch dazu, dass sich Beratungsstellen ihrerseits entweder im Namen ihrer Klienten oder auch in grundsätzlichen Fragen ratsuchend an uns wenden. Der Zeitpunkt des Unterstützungsbedarfs variiert dabei erheblich. Teilweise melden sich Menschen noch vor Anzeigeerstattung, um sich zu informieren, was im Falle einer solchen auf sie zukommen wird. Teilweise benötigen Opfer Hilfe während eines laufenden Strafverfahrens:

So meldete sich eine Mutter für ihren geistig behinderten 22-jährigen Sohn. Dieser war mehrfach von zwei minderjährigen Tätern bestohlen und körperlich verletzt worden. Die Taten wurden von einem jugendlichen Pärchen begangen, das sich den jungen Mann aufgrund seiner augenscheinlichen Behinderung bewusst als leichtes Opfer ausgesucht hatte. Hierbei gingen die Beschuldigten sehr perfide vor, in dem sie dem jungen Mann eine

Freundschaft vortäuschten, um ihn dann bestehlen zu können. Nachdem die Familie Anzeige erstattet hatte, kam es – offenbar aus Rache - mehrfach zu Körperverletzungsdelikten zum Nachteil des jungen Mannes. Dieser war nun sehr verunsichert und aus Angst in seinem Alltag stark eingeschränkt. Die Mutter war sehr besorgt und bat um Unterstützung. Von hier aus wurde der Kontakt zum örtlichen polizeilichen Opferschützer hergestellt. Dieser sprach mit dem jungen Mann unter Berücksichtigung seiner Einschränkungen individuelle Verhaltensmaßregeln ab und konnte ihm somit ein Stück Sicherheit und Vertrauen in die Polizei zurückgeben. Ferner wurde für ihn ein Termin in einer Traumaklinik vereinbart, um das Erlebte besser verarbeiten zu können. Da gegen die als Intensivtäter bekannten Beschuldigten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war, wurde darüber hinaus seitens der Beauftragten für den Opferschutz die Begleitung durch eine geeignete psychosoziale Prozessbegleitung für den Geschädigten vermittelt.

Auch nach Abschluss des strafrechtlichen Hauptverfahrens gibt es unter Umständen Hilfebedarf – häufig auch im Zusammenhang mit Opferinformationsrechten:

Ein Mann war 2012 wegen diverser Gewalt und Sexualstraftaten zum Nachteil seiner damaligen Ehefrau sowie deren Tochter aus erster Ehe zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Nachdem die Frau erfahren hatte, dass die Entlassung des Verurteilten aus dem Strafvollzug unmittelbar bevorstand, wandte sie sich hilfesuchend an unsere Stelle. Es war ihr wichtig zu erfahren, wo ihr Ex-Mann nach der Entlassung aus dem Strafvollzug Wohnsitz nehmen werde – insbesondere, ob er in ihre Heimatstadt ziehen werde - und ob ihm im Rahmen der Führungsaufsicht ein Näherungsverbot auferlegt worden war.

Da der Frau nicht bekannt war, in welcher Justizvollzugsanstalt der Verurteilte zuletzt seine Freiheitsstrafe verbüßt hatte, musste dies zunächst über das Ministerium der Justiz ermittelt werden. Sodann konnte durch uns Kontakt zu dem Leiter der entsprechenden Anstalt aufgenommen werden. Hier konnte geklärt werden, dass der Verurteilte nicht in die Heimatstadt der Frau ziehen werde und ihm im Führungsaufsichtsbeschluss tatsächlich ein entsprechendes Annäherungsverbot erteilt worden war, wodurch die Anruferin beruhigt werden konnte.

Über eine örtliche Opferhilfe erreichte uns das Schicksal dreier minderjähriger Kinder. Die Mutter der Kinder war vom leiblichen Vater der Kinder getötet worden und befindet sich seither in Strafhaft. Die Kinder leben gemeinsam bei einer Pflegefamilie. Der Täter war zu einer langen Haftstrafe verurteilt worden, das Strafende lag zum Zeitpunkt der Anfrage an hiesige Stelle noch drei Jahre entfernt, die Entscheidung über die elterliche Sorge ruhte. Nunmehr hatte die Pflegefamilie aber über einen weiteren bereits erwachsenen Sohn des Täters erfahren, dass dieser einen Antrag auf vorzeitige Entlassung gestellt hatte. Da er der leibliche Vater der Kinder ist, stand zu befürchten, dass ihm trotz der Tat ein Umgangsrecht für die Kinder eingeräumt werden könnte. Über eine mögliche Abschiebung in sein Heimatland war ebenfalls noch nicht entschieden worden. Die Pflegemutter war in Sorge, dass der Vater ohne Vorankündigung vor der Tür stehen und die Herausgabe der Kinder oder zumindest den Umgang mit diesen fordern könnte. Von hier aus wurde Kontakt zu den beteiligten Akteuren der JVA, des Jugendamtes und des Ausländeramtes aufgenommen und an die Pflegemutter weitervermittelt. Ferner wurde sie umfassend über die Opferinformationsrechte der Kinder aufgeklärt, wonach sie über vollzugsöffnende Maßnahmen, Verlegung, sowie Haftentlassung benachrichtigt werden müssen. Mit der Pflegemutter stehen wir weiter in Kon-

takt. Die vorzeitige Haftentlassung des Täters ist zunächst abgelehnt worden. Die weitere Entwicklung in diesem Fall bleibt abzuwarten.

Vielfach besteht der Hilfebedarf aber auch losgelöst von einem Strafverfahren und beinhaltet eher die Weitervermittlung in psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote des Netzwerks:

Aus einer eher ländlichen Gegend in NRW erreichte uns der Anruf einer Beraterin aus einem Generationenbüro. Sie betreut schon seit längerem einen älteren Herrn, der des Lesens und Schreibens nicht mächtig ist und sich mit unterschiedlichen Belangen immer wieder hilfesuchend an sie wendet. Nachdem sich im Laufe der Zeit ein Vertrauensverhältnis aufbauen konnte, berichtete er nun zunehmend von belastenden Geschehnissen, die ihm in seiner Kindheit widerfahren waren. Er schilderte, in einem Heim für Schwererziehbare aufgewachsen zu sein und dort viel Leid erfahren zu haben. Die Beraterin hatte zum einen Fragen zu möglichen Entschädigungsleistungen, zum anderen aber auch zu weiteren passenden Unterstützungsangeboten für ihren Klienten, der sehr isoliert lebt und kaum Vertrauen zu anderen Menschen fassen kann.

Durch unsere guten Kontakte zur „1. Community-Ehemaliger Heimkinder NRW e.V.“ konnte der Klient dorthin vermittelt werden und ist mittlerweile gut eingebunden in die Gemeinschaft derer, die in ihrer Kindheit ähnliche Erfahrungen machen mussten.

In einem anderen Fall meldete sich eine Dame, welche angab, ihr Ehemann werde seit April 2019 vermisst. Er sei am Tag seines Verschwindens zur Arbeit gegangen, habe sich nach zwei Stunden krankgemeldet und sei seitdem nicht mehr nach Hause

zurückgekehrt. Er sei depressiv, aber nicht in therapeutischer Behandlung gewesen. Sie sei der Überzeugung, dass er nicht mehr am Leben sei. Seine Leiche habe die Polizei indes nie gefunden.

Im Folgenden sei sie selbst depressiv geworden. Sie habe mehrere Wochen stationär in einer Psychiatrie verbracht und sei bis heute arbeitsunfähig. Dies habe sie in finanzielle Nöte gebracht. Ihr Mann sei Hauptverdiener gewesen. Momentan erhalte sie Krankengeld und ALG II. Eine Witwenrente bekomme sie aufgrund der unklaren Sachlage hingegen nicht. Die Dame bat sowohl um psychische Hilfe, wie auch um Unterstützung bei Behördenangelegenheiten.

Hier konnte mit einem Mitarbeiter der lokalen allgemeinen Sozialberatung Rücksprache gehalten werden, welcher sich der Dame annahm.

Auch erreichen uns über die Staatskanzlei, das Portal „NRW direkt“ oder das Ministerium der Justiz oder andere Ressorts Anfragen von Betroffenen. Hilfeersuchen, die dort eingehen, werden nicht selten direkt oder nach vorheriger Rücksprache zuständigkeitshalber an uns abgegeben.

Über diesen Weg erreichte uns auch das Ersuchen eines jungen Mannes, dessen Mutter einem Tötungsdelikt zum Opfer gefallen war, als er noch ein Kind war. Nach dem Tod der Mutter war er zunächst im Haushalt seines Adoptivvaters verblieben, den er noch bis vor kurzem für seinen leiblichen Vater gehalten hatte. Nachdem dieser eine neue Familie gegründet hatte, störte der Heranwachsende zunehmend und wurde mit dem Tag seines 18. Geburtstages „vor die Tür gesetzt“. Unterschlupf fand er bei seiner Großmutter, die indes selbst in sehr beengten Wohnverhältnissen lebt und deren Lebenspartner den Einzug des Enkels nicht befürwortete. Der junge Mann befand sich kurz vor dem

Abitur und strebte ein Medizinstudium an. Er hatte Sorge, seine Ziele im Hinblick auf die äußeren Umstände nicht verwirklichen zu können und bat um Unterstützung. Unter Einbeziehung der Schulsozialarbeiterin seiner Schule konnte er an ein wohnortnahes Unterstützungsangebot für Heranwachsende ohne elterliche Begleitung vermittelt werden. Zudem konnte ihm aus dem Netzwerk ein Wohnungsangebot unterbreitet werden.

In all diesen Fällen zeigt sich, wie wichtig ein gut ausgebautes Netzwerk und eine gute Kooperation der Netzwerkpartner untereinander für einen funktionierenden Opferschutz sind.

In den folgenden Beispielfällen suchten die Menschen nach einer finanziellen Unterstützung. Da der Beauftragten für den Opferschutz selbst keine Geldmittel zur Verfügung stehen, gehört es mit zu unseren Aufgaben, nach Möglichkeiten für einen finanziellen Ausgleich zu suchen und entsprechende Bemühungen zu unterstützen bzw. zu unterstützen:

Die Anwältin einer jungen Studentin meldete sich bei uns und bat um Unterstützung für ihre Mandantin. Diese sei im Kindes- und Jugendalter Opfer von schwerem sexuellen Missbrauch sowie Vergewaltigung in zahlreichen Fällen geworden. Entsprechend wurde der Täter bereits im Jahre 2011 rechtskräftig zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Im Anschluss an die rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung verklagte die junge Frau daraufhin den Verurteilten auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. In erster Instanz wurde ihr durch das Landgericht ein Schmerzensgeld in hoher fünfstelliger Höhe zugesprochen. Auf die hiergegen durch den Verurteilten eingelegte Berufung hob das Oberlandesgericht – unanfechtbar – das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts auf, wies die Klage der Studentin in vollem Umfang ab und erlegte ihr die Kosten des Verfahrens auf. Damit kamen auf die junge Frau nunmehr – insbesondere auch bedingt durch

die Einholung mehrerer Sachverständigengutachten – hohe Kosten (Kosten des gegnerischen Anwalts, Gerichtskosten sowie Gutachterkosten) zu, die diese als Studentin ohne eigenes Einkommen, der selbst zur Durchführung des Verfahrens Prozesskostenhilfe gewährt worden war, nicht zu tragen vermochte.

Der Anwältin der jungen Frau wurde geraten, beim Weisser Ring e.V. einen Antrag auf Übernahme der Verfahrenskosten im Wege der Opferhilfe zu stellen. Da es sich aus Sicht der Beauftragten für den Opferschutz um einen Härtefall handelte, wurde dieser Antrag gleichzeitig in einem Schreiben an den Weisser Ring e.V. ausdrücklich unterstützt und um wohlwollende Prüfung gebeten, woraufhin der Weisser Ring e.V. die Verfahrenskosten für die Studentin letztlich übernahm.

Über die Hotline meldete sich eine 40 – jährige Frau aus einer eher ländlichen Gegend in NRW, die zwei Jahre zuvor von ihrem zum Tatzeitpunkt alkoholisierten Nachbarn angegriffen, misshandelt und gewürgt worden war. Trotz mehrmonatiger Behandlung in einer Traumaklinik litt die Anruferin an den Folgen der Tat. Sie hatte sich vollständig von der Außenwelt zurückgezogen und hatte Probleme, ihren Alltag zu bewältigen. Ihr Hund stellte ihren einzigen Lebensinhalt dar.

Im Gespräch wurde deutlich, dass sie dringend auf weitergehende Unterstützung angewiesen ist, was im Hinblick auf ihren Wohnort fernab von einer Großstadt schwierig umzusetzen war. Einen Antrag auf Opferentschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) hatte sie unmittelbar nach der Tat gestellt, dieser war aber noch nicht bewilligt worden, so dass hierüber eventuelle therapeutische Leistungen zunächst noch nicht veranlasst werden konnten. Da die Anruferin bei der Tat Hirnverletzungen erlitten hatte, konnte sie erfolgreich an die Hannelore-

Kohl-Stiftung vermittelt werden, die sowohl eine finanzielle Unterstützung als auch eine Einbindung in das dortige Netzwerk ermöglichen konnten. Der Entschädigungsantrag nach dem OEG wurde zwischenzeitlich positiv beschieden. Von hier aus wurden nun Kontakte zu Fachkliniken aufgenommen, bei denen eine stationäre Behandlung - auch mit Hund - möglich ist.

Manchmal sind die Schicksale der Anrufer ungewöhnlich und nicht immer gelingt es eine zufriedenstellende Lösung zu finden:

Über die Hotline meldete sich ein 1942 geborener Mann, welcher angab, zwischen 1945 und 1949 im Alter von drei bis sieben Jahren in einem Lager in Potulice, Polen – getrennt von seiner Mutter – gefangen gehalten und zur Kinderarbeit gezwungen worden zu sein. Der Mann gab an, sich als Opfer zu fühlen und fragte, ob er für die Zeit der Freiheitsentziehung eine Entschädigungsleistung bzw. einen Rentenzuschuss erhalten könne.

Nachdem zunächst sowohl seitens der Deutschen Rentenversicherung – Abteilung ZRBG (Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto) – wie auch durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin (BADV) mangels Vorliegen der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen Zahlungsansprüche negiert worden waren, wurde mit der Stiftung EVZ „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ in Berlin Kontakt aufgenommen. Dort wurde erläutert, dass überlebende Polen aus Potulice, die während des Krieges dort unter KZ-ähnlichen Bedingungen Zwangsarbeit hätten verrichten müssen, grundsätzlich einen Anspruch auf eine Einmalzahlung aus dem Stiftungsvermögen gehabt hätten, nicht jedoch – wie im Falle des Anrufers – vertriebene Deutsche, die erst nach Ende des Krieges im Arbeitslager Potulice interniert waren.

Der Anrufer wurde über die hiesigen Bemühungen und Erkenntnisse sowie über das letztlich für ihn unbefriedigende Ergebnis in Kenntnis gesetzt, wofür er sich dennoch bedankte.

Viele der Ratsuchenden melden sich nicht nur einmalig – einige sogar - bei wiederkehrend auftretenden, langandauernden oder weiteren Problemen – auch vielfach. Eine Dame, deren Schicksal sicherlich außergewöhnlich ist, begleiten wir bereits seit August 2018, wobei regelmäßiger fernmündlicher Kontakt besteht und auch schon mehrere persönliche Gespräche stattgefunden haben:

Die Dame wurde an ihrem Arbeitsplatz insgesamt fünf Mal Opfer von Raubüberfällen. Aufgrund der zum Teil massiven Gewalterfahrung entwickelte sie eine Posttraumatische Belastungsstörung und ist heute – obschon sie erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um in ihren Beruf zurückkehren zu können – nicht mehr arbeitsfähig. Trotz intensiver therapeutischer Behandlungen und der Einnahme starker Psychopharmaka ging es ihr zeitweise so schlecht, dass eine Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben nicht mehr möglich war. Seit Oktober 2018 ist die Geschädigte Halterin eines in Ausbildung befindlichen PTBS Begleithundes. Dieser Hund trägt erheblich zur Stabilisierung ihres Gesundheitszustandes bei und versetzt sie erstmalig wieder in die Lage, kleinschrittig wieder am sozialen Leben teilzunehmen – ein Erfolg, den bislang weder ambulante noch stationäre Therapien leisten können. Die Übernahme der Kosten für die Ausbildung des Tieres wurde trotz dieser überaus positiven Entwicklung bisher von der Berufsgenossenschaft abgelehnt. Vor dem Hintergrund, dass erst der Einsatz des Assistenzhundes die Dame in die Lage versetzt hat, wieder ansatzweise am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei dem vorliegenden

Sachverhalt sicherlich um eine beispiellose Konstellation handeln dürfte, hat die Beauftragte für den Opferschutz den Antrag auf Übernahme der Kosten für die Ausbildung des Hundes unterstützt und die Berufsgenossenschaft um eine erneute wohlwollende Prüfung gebeten. Das Ergebnis steht noch aus.

Dieser Fall zeigt eindrücklich die zunehmende Bedeutung von Assistenzhunden – auch und gerade im Bereich der Behandlung von gravierenden posttraumatischen Belastungsstörungen. Der Beauftragten für den Opferschutz sind mittlerweile mehrere Fälle bekannt, in denen erst der Einsatz eines ausgebildeten Hundes es massiv traumatisierten Opfern wieder ermöglicht, ihren Alltag weitgehend selbstständig zu meistern und therapeutische Behandlungen und die Medikamenteneinnahme zu reduzieren. Langfristig kann somit trotz der hohen Anschaffungs- und Ausbildungskosten – abgesehen von dem Gewinn an Lebensqualität – eine erhebliche Reduzierung der Folgekosten erreicht werden.

Immer wieder begegnen uns auch Fälle, in denen Bürger den ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsweg bereits vollständig ausgeschöpft haben, die von den Organen der Rechtspflege getroffenen Entscheidungen indes nicht auf Verständnis treffen. In solchen Fällen kann es – unter Umständen auch im Rahmen eines persönlichen Gespräches – gelingen, dem Bürger den Hintergrund für die Entscheidung von Staatsanwaltschaft bzw. Gericht zu erläutern und dadurch mehr Akzeptanz und damit letztlich Rechtsfrieden zu schaffen.

Der Ehemann einer Geschädigten meldete sich bei der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein Westfalen und bat für seine Ehefrau um Unterstützung. Diese war als Jugendliche von ihrem damaligen Pflegevater sexuell missbraucht

worden. Der Beschuldigte hatte viele Jahre als Leichtathletiktrainer gearbeitet und soll neben seiner Pflgetochter noch zahlreiche weitere Mädchen sexuell missbraucht haben. Eines dieser Opfer hatte vor drei Jahren Strafanzeige erstattet. Im Rahmen der Ermittlungen war auch die Ehefrau des Anrufers als Opfer ermittelt worden und hatte sich letztendlich als Nebenklägerin dem Verfahren angeschlossen. Der Prozess sollte zwei Monate später beginnen. Dem Ehemann war es ein Anliegen, dass seine Ehefrau vor und auch während des Prozesses weiter therapeutisch begleitet werden konnte. Die langjährige Therapeutin stand aus Altersgründen aber nicht weiter zur Verfügung. Mehrere kassenärztlich zugelassene Therapeuten mussten aus Kapazitätsgründen absagen. Nach langem Suchen konnte schließlich eine Therapeutin gefunden werden. Da diese aber ausschließlich privat abrechnete, hatte die Krankenkasse die Übernahme der Kosten verweigert. Auch aus hiesiger Sicht ist es indes im Sinne des Opferschutzes unabdingbar, die Belastungen der Geschädigten in Strafverfahren so gering wie möglich zu halten und im Rahmen des Möglichen therapeutisch aufzufangen. Das Anliegen der Eheleute wurde daher unterstützt und die Krankenkasse um erneute wohlwollende Prüfung des Falles gebeten. Im Ergebnis übernahm die Krankenkasse die Kosten für weitere Therapiesitzungen. Unabhängig davon wurde mit der Geschädigten die Möglichkeit der Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung besprochen.

In der Hauptverhandlung ließen sich die Tatzeiten nicht mehr zweifelsfrei feststellen, so dass das Verfahren letztlich wegen nicht auszuschließender Verjährung eingestellt werden musste. Zur Erläuterung der komplizierten Rechtslage war mit den Eheleuten ein persönliches Gespräch geplant, welches bedauerlicherweise aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Corona Pandemie verschoben werden musste und sobald wie möglich nachgeholt werden soll.

Durch die Staatskanzlei wurde die Beauftragte für den Opferschutz gebeten, sich eines Studenten anzunehmen, Der Student hatte in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten seine tiefe Enttäuschung über eine Verfahrenseinstellung geäußert.

Der Student hatte Zivilcourage gezeigt, indem er sich im Oktober 2016 für eine junge Frau eingesetzt hatte, welche nachts auf offener Straße von ihrem Freund heftig verbal angegangen und bedroht worden war. Bei seinem Einsatz war der Student durch den Freund der Frau in das Gesicht geschlagen und getreten worden, wodurch er u.a. eine Schädel – und Nasenprellung erlitten hatte. Nach zum Teil erheblichen Verzögerungen bei den polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen ist das Verfahren gegen den heranwachsenden Täter im Oktober 2018 schließlich gemäß § 154 Strafprozessordnung eingestellt worden, nachdem dieser zwischenzeitlich wegen eines anderen Körperverletzungsdelikte zu Arbeitsstunden verurteilt worden war. Hierüber wurde dem Studenten ein Bescheid übersandt, welcher die aus dem Gesetzestext übernommene Formulierung enthielt, die „zu erwartende Strafe falle neben den zwischenzeitlich verhängten Arbeitsstunden nicht beträchtlich ins Gewicht“. Gegen diese – rechtlich vertretbare – Entscheidung hat sich der Student zunächst mit einer sachlichen Dienstaufsichtsbeschwerde und im Anschluss mit einer Petition – im Ergebnis erfolglos – gewandt.

Mit dem Studenten wurde in den Räumen des Oberlandesgerichts Köln ein ausführliches persönliches Gespräch geführt, wobei der junge Mann deutlich machte, dass sein Unverständnis für die Verfahrenseinstellung insbesondere aus der Tatsache herühre, dass er durch sein Eingreifen Zivilcourage gezeigt habe und sich durch die Verfahrenseinstellung nun staatlicherseits nicht unterstützt, sondern – im Gegenteil – sekundär viktimisiert fühle.

Durch die Beauftragte für den Opferschutz und ihr Team wurden dem Mann – ohne die Entscheidung der Staatsanwaltschaft zu bewerten oder zu kommentieren - ausführlich der Verfahrens- und Arbeitsablauf in einer Strafverfolgungsbehörde sowie die grundsätzliche Bedeutung des Opportunitätsprinzips nähergebracht. Nach wie vor ist der junge Mann mit der Entscheidung nicht zufrieden, kann sie indes nunmehr verstehen und somit für sich akzeptieren.

Das vorstehende Beispiel diente der Beauftragten für den Opferschutz und ihrem Team bereits mehrfach in Fortbildungsveranstaltungen für junge Staatsanwälte /-innen mit dem Ziel, diese u.a. für Anwendung und Auswirkungen der Opportunitätsvorschriften zu sensibilisieren.

4.

Sog. Großlagen

Kommt es in Nordrhein-Westfalen zu einer Straf-oder Gewalttat, durch die eine Vielzahl von Menschen getötet, verletzt oder betroffen ist, werden wir – sobald uns nähere Informationen über die Hinterbliebenen, die Verletzten und die anderweitig Betroffenen bekannt sind – proaktiv tätig. Wir prüfen und klären zunächst umgehend, ob und gegebenenfalls welche Unterstützungsangebote den betroffenen Menschen unterbreitet werden können. So klären wir z.B. mit den Verantwortlichen in den Landschaftsverbänden ab, welcher konkrete Sachbearbeiter oder welche Sachbearbeiterin Ansprechperson für die Gruppe der durch diese Tat Betroffenen ist. Wir bitten um namentliche Benennung und die Erreichbarkeit mit telefonischer Durchwahl und Mail-Anschrift. Danach schreiben wir die Betroffenen jeweils mit einem Brief, der konkrete Unterstützungsangebote unter namentlicher Benennung der jeweiligen Ansprechpersonen und unsere Erreichbarkeit enthält, an.

Somit haben die Betroffenen sehr zeitnah die Möglichkeit uns mit ergänzenden Fragen oder weiteren Anliegen zu kontaktieren. Von dieser Möglichkeit wird vielfach Gebrauch gemacht, so dass mit einigen dieser Betroffenen lange und vertraute Kontakte entstanden sind. Auch die Menschen, die sich zunächst noch nicht bei uns melden (können), werden im weiteren Verlauf proaktiv über weitergehende Unterstützungsangebote wie z.B. die Möglichkeit der Psychosozialen Prozessbegleitung informiert.

Um möglichst frühzeitig nach einer Gewalttat wie z.B. einer Amokfahrt oder einem Terrorangriff Kenntnisse über die Ausmaße und Folgen der Tat zu erlangen, stehen wir mit dem Landesfachkoordinator des Einsatzabschnitts Betreuung der sogenannten § 4 Behörden der nordrhein-westfälischen Polizei im Austausch. Über diesen Kontakt ist gewährleistet, dass wir in einer frühen Phase der jeweiligen Lage im polizeilichen Bereich eine Ansprechperson haben und – soweit möglich - frühzeitige Informationen erhalten.

Ebenfalls besteht regelmäßiger Kontakt mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland – Herrn Prof. Dr. Edgar Franke – und seiner Geschäftsstelle im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin. Bei mehreren Kontakttreffen auch mit den bereits bestellten Opferschutzbeauftragten weiterer Bundesländer sind dabei für den Fall eines möglichen Terrorakts in einem Bundesland ein gemeinschaftliches Auftreten und Handeln des Bundesbeauftragten mit dem jeweiligen Opferschutzbeauftragten des Landes abgestimmt worden. Wichtigstes Ziel ist ein transparentes gemeinsames Handeln zum Wohle der durch einen möglichen Terrorakt betroffenen Menschen und der Hinterbliebenen von getöteten Menschen.

Da in den Großlagen, in denen der Bundesbeauftragte tätig wird, nicht die für den Tatort zuständige Staatsanwaltschaft des jeweiligen Bundeslandes, sondern regelmäßig der Generalbundesanwalt in Karlsruhe die Ermittlungen führt, und dort seit einiger Zeit für die Opferbelange im Ermittlungsverfahren sog. Opferstaatsanwältinnen oder Opferstaatsanwälte eingesetzt werden, stehen wir auch mit diesen in einem Austausch, entweder bei den

regelmäßigen Treffen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin oder bei einem – nicht anlassbezogenen - ausführlichen Gespräch im Oberlandesgericht Köln.

Nach Großlagen sehen wir es über unsere Kontaktaufnahme und Kontakthaltung sowie die Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten hinaus als unsere Aufgabe an, eine menschlich und fachliche gute Nachsorge der Hinterbliebenen und der Verletzten oder anderweitig Betroffenen im Blick zu haben. Dazu zählen wir auch die Organisation und Durchführung von Gedenken zu Jahrestagen. Zu unserer fachlichen Unterstützung haben wir insoweit zwischenzeitlich engen Kontakt zu der bundesweit bekannten Stiftung Katastrophennachsorge unter der Leitung von Frau Sybille Jatzko und auch zu der Stiftung Notfallseelsorge Rheinland unter der Leitung von Frau Landespfarrerin Bianca van der Heyden.

4.1

Nachfolgend soll exemplarisch dargestellt werden, wie wir im Berichtszeitraum mit Fallkomplexen mit zahlreichen Betroffenen, die entweder durch eine einzige Gewalttat bzw. ein Unfallereignis oder über einen längeren Zeitraum einzeln Opfer geworden sind, oder mit der Vorbereitung und der Durchführung einer Gedenkfeier befasst worden sind.

4.1.1

1. Jahrestag der Amokfahrt von Münster am 7. April 2018

Am 7. April 2019 hat sich die Amokfahrt in der Innenstadt von Münster mit zwei sofort und zwei weiteren an den Verletzungsfolgen verstobenen Menschen und zahlreichen – teilweise – schwer verletzten Menschen zum ersten Mal gejäht. Zusammen mit der Stiftung Katastrophennachsorge hat das

Team der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bereits am Nachmittag des Vortages – des 6. April 2019 – alle Betroffenen im Anschluss an ein erstes Nachsorgetreffen im November 2018 zu einem zweiten Nachsorgetreffen eingeladen (das erste Nachsorgetreffen fand bereits im November 2018⁵ statt). Ca. 30 Personen sind dieser Einladung gefolgt. Bei dem Nachsorgetreffen ist mit Deutlichkeit erneut erkennbar gewesen, wie wichtig für die betroffenen Menschen die Kontakte und die Gespräche in der Gruppe der durch dasselbe Ergebnis betroffenen Menschen sind. Sie sind eine „Schicksalsgemeinschaft“. Sie verstehen sich, sie können miteinander reden. Innerhalb der Gruppe – so war zu erkennen – sind echte Freundschaften entstanden.

Am 7. April 2019 hat um 14.00 Uhr in der Kirche St. Lamberti eine ökumenische Gedenkfeier – gestaltet durch den Pfarrer von St. Lamberti, Herrn Köppen und der evangelischen Pastorin Frau Krüger – stattgefunden. Diese Gedenkfeier hat unter großer Beteiligung der betroffenen Menschen und deren Angehörigen, Repräsentanten aus dem politischen Raum und der Helfergruppen und schließlich der Münsteraner Stadtgesellschaft stattgefunden. Die Landesregierung Nordrhein–Westfalen war vertreten durch vier Minister: den Minister der Justiz Herrn Peter Biesenbach, den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales Herrn Holthoff-Pförtner, den Minister des Innern Herrn Herbert Reul und den Minister für Verkehr Herrn Hendrik Wüst. Die Stadt und die Bezirksregierung Münster waren durch ihre höchsten Repräsentanten vertreten: den Oberbürgermeister und die Präsidentin der Bezirksregierung. Aus der Justiz und der Polizei waren anwesend: die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts, die Leitende Oberstaatsanwältin und der Polizeipräsident.

⁵ s. Bl. 34 des Berichts von März 2019



Foto: Aucher-Mainz

Im Rahmen der mit über 400 Menschen besuchten ökumenischen Feier sind zum Gedenken an die vier durch den Täter sofort getöteten bzw. später an ihren Verletzungsfolgen verstorbenen Menschen vier Kerzen entzündet und vor dem Altar aufgestellt worden. Herr Minister Reul hat für die Landesregierung gesprochen, der Oberbürgermeister und die Präsidentin der Bezirksregierung haben Fürbitten vorgetragen. Musikalisch begleitet wurde die Feier durch ein Vokalensemble und einen Gitarrenspieler.

Nach der Feier in der Kirche St. Lamberti sind alle Menschen zu dem nahegelegenen Tatort Am Spiekerhof gegangen. Auf dem Weg dorthin und vor Ort selber haben sich noch zahlreiche weitere Menschen angeschlossen. Am Tatort hatte jede und jeder die Möglichkeit, eine einzelne Blume in eine aufgestellte Kiepe zu legen. Dies ist von sehr vielen Menschen wahrgenommen und in ruhiger und würdiger Weise durchgeführt worden. Dies ist zeitweise – auf ausdrücklichen Wunsch einiger Betroffener – durch Gitarrenmusik begleitet worden. Die mit den Blumen gefüllte Kiepe ist danach in die Kirche St. Lamberti gebracht und dort abgestellt worden.

Im Anschluss an das Gedenken unmittelbar am Tatort fand noch ein Ausklang für die Betroffenen in einem von der Stadt Münster zur Verfügung gestellten repräsentativen Raum in einem städtischen Gebäude statt. Auch diese Gelegenheit zu Gesprächen und zum Austausch ist noch von vielen genutzt worden.

Zu dem bevorstehenden zweiten Jahrestag sind die Betroffenen durch das Team der Beauftragten für den Opferschutz in Kooperation mit der Stiftung Katastrophennachsorge bereits zu einem weiteren Nachsorgetreffen am 6. April 2020 und einem Gedenken in kleinerem Rahmen am 7. April 2020 eingeladen.⁶

Über die bereits durchgeführten und das anstehende weitere Nachsorgetreffen ist das Team der Beauftragten für den Opferschutz weiterhin Ansprechstelle für die von der Amokfahrt – in welcher Weise auch immer – betroffenen Menschen. Davon wird in den unterschiedlichsten Anliegen gelegentlich Gebrauch gemacht.

⁶ Das geplante Nachsorgetreffen und das Gedenken zum 2. Jahrestag musste im März 2020 im Hinblick auf die aktuelle Corona-Krise abgesagt werden.

4.1.2

Tatkomplex „Campingplatz Lügde“

In dem Komplex „Campingplatz Lügde“ ist das Team der Beauftragten für den Opferschutz in vielfältiger Weise tätig geworden. Unmittelbar nachdem die Namen der in Nordrhein-Westfalen wohnhaften betroffenen Kinder und Jugendlichen und der gesetzlichen Vertreter bekannt waren, sind zunächst die gesetzlichen Vertreter angeschrieben und auf die Erreichbarkeit der hiesigen Stelle, die für sie zuständige und namentlich benannte Ansprechpartnerin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe für Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz und die Behandlung in Traumaambulanzen sowie auf die Möglichkeit der Beantragung einer Psychosozialen Prozessbegleitung hingewiesen worden. Entsprechend ist – sobald hier auch betroffene Kinder und Jugendliche, die über die Landesgrenze hinweg in Niedersachsen leben, bekannt geworden sind – nach vorheriger Abstimmung mit dem niedersächsischen Justizministerium - verfahren worden. Allen hier in der Folgezeit eingehenden Anfragen ist nachgegangen worden. Mit dem polizeilichen Opferschutz der ermittlungsführenden Polizei Bielefeld hat ein regelmäßiger Kontakt und Austausch über die persönliche Situation der Kinder und Jugendlichen und die bereits getroffenen bzw. erforderlichen weiteren Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder oder auch der Eltern stattgefunden. Von hier aus ist insbesondere in mehreren Fällen über die psychosoziale Prozessbegleitung ergänzend telefonisch informiert worden. Soweit gewünscht, ist von hier aus eine psychosoziale Prozessbegleitung vermittelt worden. Dabei ist die Besonderheit beachtet worden, dass es sich um speziell für Kinder und Jugendliche ausgebildete Personen handelte.

Um alle Eltern bzw. die anderweitigen gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kinder und Jugendlichen über die - teilweise wiederholten - schriftlichen Hinweise und Informationen hinaus über die Hilfe- und Unterstützungsangebote zu informieren, hat das Team der Beauftragten für den Opferschutz alle Betroffenen bzw. die gesetzlichen Vertretungen für den 2./3. Mai 2019 zu einer offenen Sprechzeit in Lügde eingeladen.



Foto: Aucher-Mainz

Dort ist zusammen mit Angehörigen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, des Weisser Ring e.V. und des polizeilichen Opferschutzes an den vorgenannten beiden Tagen eine offene Sprechzeit durchgeführt worden. Von mehreren jugendlichen oder zwischenzeitlich erwachsenen Betroffenen oder den gesetzlichen Vertretern, die bisher noch nicht um Unterstützung nachgesucht hatten, ist dieses Angebot wahrgenommen worden. Bei dieser Gelegenheit ist – soweit noch nicht erfolgt - durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe Hilfestellung bei der Beantragung einer Leistung nach dem Opferentschädigungsgesetz geleistet und/oder über die Behandlung in einer Traumaambulanz informiert worden. Auch ist über Unterstützungen und Leistungen durch den Weisser Ring e.V. aufgeklärt worden. So sind z.B. sog. Beratungsscheine für eine kostenfreie anwaltliche Erstberatung durch den Weisser Ring e.V. ausgestellt worden. Durch den polizeilichen Opferschutz und das Team der Beauftragten für den Opferschutz sind daneben grundsätzliche Informationen zu dem Verlauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens sowie zur psychosozialen Prozessbegleitung erfolgt.

Das vor dem Landgericht Detmold insoweit geführte und bundesweit bekannte Strafverfahren gegen drei Täter ist zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen. Die Haupttäter sind zu hohen Strafen von 13 bzw. 12 Jahren Freiheitsstrafe und jeweils anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden.

4.1.3

Tatkomplex „Bergisch Gladbach“

Im Herbst 2019 ist dem Team der Beauftragten für den Opferschutz bekannt geworden, dass ein Familienvater aus Bergisch Gladbach die an seiner dreijährigen Tochter vorgenommenen sexuellen Gewalttaten aufgenommen und in Chats verbreitet haben soll. In dem eingeleiteten sehr umfangreichen und bei der Staatsanwaltschaft Köln geführten Ermittlungsverfahren sind bereits große Datenmengen sichergestellt worden. Soweit die Auswertung der Chatverbindungen bereits erfolgt ist, sind zwischenzeitlich bereits zahlreiche weitere Beschuldigte ermittelt worden. In diesem Zusammenhang sind weitere Kinder, Jugendliche und zwischenzeitlich erwachsene Personen als Betroffene anhand der Fotos und/oder durch Aussagen identifiziert werden. Im Hinblick auf die noch andauernde weitere Auswertung der Verbindungsdaten kann sich der Kreis der Opfer noch vergrößern.

Je nach dem Fortgang der Ermittlungen sind uns die Personalien der überwiegend in Nordrhein-Westfalen lebenden Betroffenen bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung mitgeteilt worden. Die Besonderheit dieses Tatkomplexes ist, dass aufgrund der digitalen Verbreitung des Film- und Bildmaterials Opfer (und auch Beschuldigte) in verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen (und auch in anderen Bundesländern) leben.

Wie in früheren Tatkomplexen mit zahlreichen Opfern haben wir auch hier die uns bekannt gewordenen Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter jeweils unter Hinweis auf die zuvor abgestimmten Unterstützungsmöglichkeiten durch den Landschaftsverband Rheinland oder den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie auf unsere Erreichbarkeit angeschrieben und unsere Hilfe angeboten. Entsprechend werden wir weiter verfahren. Daneben stehen wir – im Hinblick auf die unterschiedlichen Wohnorte der Opfer in Nordrhein-Westfalen – mit den polizeilichen Opferschützerinnen und Opferschützern vor Ort teilweise in engem Austausch, um mögliche oder gebotene Unterstützungsmaßnahmen abzustimmen.

Aktuell ist durch die Medien bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Köln in dem Sammelverfahren gegen den ersten Beschuldigten Anklage vor dem

für seinen Wohnort, der auch der Wohnort der betroffenen Kinder ist, zuständigen Landgericht erhoben hat. Aus opferschutzrechtlicher Sicht ist dies zu begrüßen. Den Betroffenen bleiben damit – sollten sie als Zeuginnen bzw. Zeugen zu dem Hauptverhandlungstermin geladen und vernommen werden – weite und zeitaufwändige Anfahrten erspart.

Die weitere Entwicklung in diesem Tatkomplex bleibt abzuwarten.

4.1.4

Unfall in der Nacht zum 5. Januar 2020 in Luttach/Südtirol

In der Nacht zum 5. Januar 2020 ist – wie aus den Medien umgehend am Morgen des 5. Januar 2020 bekannt geworden ist – in der Ortsdurchfahrt von Luttach/Südtirol ein betrunkenener Mann mit seinem PKW mit weit überhöhter Geschwindigkeit in eine Gruppe junger Menschen gerast. Die jungen Menschen waren nach dem Besuch eines Tanzlokals mit einem Shuttlebus in die Nähe ihres Hotels gefahren. Zum Zeitpunkt des Unfalles waren sie gerade dabei, auf dem Weg zu ihrem Hotel eine Straße zu überqueren. Sechs der jungen Menschen sind an der Unfallstelle verstorben. Eine junge Frau ist kurze Zeit später in einem Krankenhaus an ihren schweren Verletzungen verstorben. Zahlreiche andere sind – teilweise lebensgefährlich – verletzt worden. Weitere Mitglieder der Gruppe sind geschockt und traumatisiert worden.

Die Reisegruppe befand sich in Luttach/Südtirol in Skiurlaub und setzte sich aus Studierenden überwiegend aus Nordrhein-Westfalen zusammen. Der Reiseveranstalter ist in ebenfalls in Nordrhein-Westfalen ansässig. Vor diesem Hintergrund und insbesondere auch im Hinblick darauf, dass sechs der sieben getöteten jungen Menschen und überwiegend auch die Verletzten in Nordrhein-Westfalen gelebt haben bzw. leben, haben wir umgehend am 6. Januar 2020 zunächst mit den beiden Landschaftsverbänden abgeklärt, dass für die Hinterbliebenen und die Verletzten oder anderweitig Betroffenen die Traumaambulanzen in Nordrhein-Westfalen für erste Gespräche of-

fen sind. Im Anschluss haben wir umgehend bzw. zeitnah die Hinterbliebenen und die Verletzten bzw. deren nahe Angehörige und sodann alle übrigen Mitglieder der Reisegruppe angeschrieben. Alle, die in Nordrhein-Westfalen leben, haben wir auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Traumaambulanz aufzusuchen und ihnen die hierzu notwendigen Kontaktdaten der Kliniken und der Ansprechpersonen bei den Landschaftsverbänden übermittelt. Für weitere Fragen oder Anliegen wurde unsere Erreichbarkeit mitgeteilt. Auch den in anderen Bundesländern lebenden Betroffenen haben wir - teilweise in Absprache mit den jeweiligen Opferschutzbeauftragten der Länder - unsere Erreichbarkeit mitgeteilt.

Seitdem haben wir mit mehreren Hinterbliebenen und Betroffenen oder deren Angehörigen persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Kontakt. Die persönlichen Kontakte sind insbesondere dadurch zustande gekommen, dass an zwei Tagen Ende Januar 2020 ein italienischer Rechtsanwalt, der mehrere der Hinterbliebenen und Verletzten bei der Durchsetzung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche gegen die Versicherung des Unfallfahrers vertritt, durch unsere Vermittlung ein Besprechungszimmer des Kölner Anwaltvereins e.V. kollegialiter zur Verfügung gestellt bekommen hat. Bei dieser Gelegenheit haben wir die Hinterbliebenen und Betroffenen, die den italienischen Rechtsanwalt aufgesucht haben, zu diesem im Haus begleitet, wieder abgeholt und mit allen noch ein persönliches Gespräch geführt und dabei den jeweils konkreten Unterstützungsbedarf abgeklärt. Die durch unsere Vermittlung gegebene Möglichkeit, die Gespräche mit dem italienischen Rechtsanwalt in Köln zu führen, statt nach Norditalien zu reisen, haben die Betroffenen als entlastend erlebt und dies zum Ausdruck gebracht.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Katastrophennachsorge haben wir die Hinterbliebenen, die Verletzten und die anderweitig Betroffenen für einen Samstag im April 2020 zu einem Nachsorgetreffen eingeladen.⁷ Hierzu liegen schon zahlreiche Zusagen vor.

⁷ Das geplante Treffen musste im Hinblick auf die aktuelle Corona-Krise abgesagt werden.

4.1.5

Weitere Gewalttaten u.a. mit zahlreichen Betroffenen

4.1.5.1

Hauptbahnhof Köln / Amokfahrt Bottrop/Essen

Zu dem Brandanschlag u.a. im Kölner Hauptbahnhof am 15. Oktober 2018 und zu der Amokfahrt in der Silvesternacht 2018 / 2019 in Bottrop und Essen sind in unserem Vorbericht ausführliche Angaben enthalten.

Mit Betroffenen beider Gewalttaten haben auch nach Abschluss des Vorberichts Kontakte bestanden bzw. bestehen fort. Das bei der Staatsanwaltschaft Köln geführte Verfahren wegen Geiselnahme u.a. ist wegen Verhandlungsunfähigkeit des Beschuldigten noch nicht abgeschlossen. Das bei dem Landgericht Essen geführte Strafverfahren gegen den Amokfahrer ist zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen. Der Täter ist schuldunfähig und folglich in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht worden.

4.1.5.2

Rechtsextremistischer Anschlag in Halle

Auch mit dem rechtsextremistischen Anschlag auf die Synagoge in Halle sind wir am Rande befasst worden. Ein naher Angehöriger eines der in Zusammenhang mit dem Anschlag Getöteten wohnt in Nordrhein-Westfalen. Die Frage, ob dieser Angehörige frühzeitig und durchgängig in dem Ermittlungs- und Strafverfahren in Halle durch eine psychosoziale Prozessbegleiterin aus Nordrhein-Westfalen begleitet werden kann und wer gegebenenfalls die Kosten für die erforderlichen Reisen zu den Hauptverhandlungsterminen trägt, ist an uns herangetragen worden. Diese Frage zeigt, dass in

Tatkomplexen mit zahlreichen Betroffenen über die Landesgrenzen hinaus opferschutzrechtliche Anliegen zu klären sind.

4.1.5.3

Amokfahrt in Volkmarsen

Am 24. Februar 2020 ist in Volkmarsen in Nordhessen ein Mann mit seinem PKW in eine am Straßenrand auf den Rosenmontagszug wartende Menschenmenge und in die Zuggruppen gefahren. Dadurch sind sehr viele Personen – teilweise auch Kinder – verletzt worden. Nachdem aus den Medien bekannt geworden ist, dass sich unter den Verletzten auch Personen aus Nordrhein-Westfalen befinden, ist von uns aus zunächst Kontakt mit der Polizei in Nordhessen und auch mit der die Ermittlungen führenden Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt Kontakt aufgenommen worden. Dabei ist bestätigt worden, dass sich unter den Verletzten tatsächlich in Nordrhein-Westfalen wohnhafte Menschen befinden. Sobald uns die Erreichbarkeit dieser Menschen bekannt war, haben wir diese unter Beifügung unseres Flyers in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt angeschrieben und ihnen – über die von den hessischen Opferschutzstellen angebotenen und geleisteten Unterstützungsmaßnahmen hinaus – unsere Hilfe angeboten. Von diesem Angebot ist auch schon Gebrauch gemacht worden. Auch dies ist ein Beispiel für ein Zusammenwirken zum Wohle und im Interesse von Betroffenen über die Ländergrenzen hinweg.

4.1.5.4

Loveparade-Katastrophe und Zerschellen der Germanwings-Maschine

Die Loveparade-Katastrophe hat sich am 24. Juli 2010 ereignet. Dabei sind 21 junge Menschen zu Tode gekommen. Weitere hunderte Menschen sind – teilweise schwer – verletzt worden. In dem Vorbericht ist ausgeführt wor-

den, dass - trotz des langen Zeitablaufs - einzelne Betroffene zu uns Kontakt aufgenommen haben. Aus dem Team der Beauftragten für den Opferschutz ist die Hauptverhandlung gegen ursprünglich zehn Angeklagte und die im Umfeld getroffenen opferschutzrechtlichen Maßnahmen an zwei Hauptverhandlungstagen besucht und beobachtet worden. Nachdem zwischenzeitlich das Verfahren gegen sieben Angeklagte gemäß § 153 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden ist, dauert die Hauptverhandlung gegen die verbliebenen drei Angeklagten an.

Auch der vorsätzlich herbeigeführte Absturz der Germanwings-Maschine am 24. März 2015 in den französischen Alpen liegt vor der Einrichtung der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. In diesem März jährt sich mithin das Geschehen zum fünften Mal. An einem Samstag im November 2019 hat die Unterzeichnerin auf Einladung der Stiftung Notfallseelsorge Rheinland an einem Nachsorgetreffen für die Hinterbliebenen der – vielfach jugendlichen – Opfer in Düsseldorf teilgenommen. Auch bei diesem Treffen war – wie bei den Nachsorgetreffen für die Hinterbliebenen und Betroffenen der Amokfahrt in Münster - deutlich zu spüren, wie wichtig und hilfreich für diese um ihre nahen Angehörigen trauernden Menschen der Austausch und der Zusammenhalt in der Gruppe mit anderen gleichermaßen Betroffenen sind. Über die bereits bis dahin bestehenden vereinzelt Kontakte mit Hinterbliebenen hinaus haben sich nach dem Treffen im November 2019 weitere Hinterbliebene an uns gewandt. Häufig ging es hierbei um Fragen in Zusammenhang mit weiteren oder einmaligen Leistungen (z.B. Kurmaßnahmen) nach dem Opferentschädigungsgesetz.

5.

Netzwerkkontakte

5.1

Allgemeine Netzwerktreffen

Nach den drei großen Netzwerktreffen⁸ im ersten Jahr haben wir diese auch im zweiten Jahr an zwei weiteren Standorten in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt. Auch bei diesen Treffen haben wir zum einen die Möglichkeit gehabt, die immer noch relativ neue Stelle der Beauftragten für den Opferschutz und ihre Aufgaben sowie unsere tägliche Arbeit einem größeren Personenkreis vorzustellen. Zum anderen haben wir damit zur Vernetzung der vor Ort in unterschiedlicher Weise mit Opfern von Straf- und Gewalttaten befassten oder arbeitenden Menschen z.B. aus Justiz, Polizei oder Opferhilfen einen Beitrag geleistet. So haben wir erlebt, dass sich am Rande oder in den Pausen der Netzwerktreffen Menschen, die sich bisher namentlich nur aus Akten oder schriftlichen Kontakten kannten, persönlich kennengelernt und zu einem weiteren Austausch verabredet haben.

5.1.1

Bielefeld

Am 4. April 2019 haben wir in einem uns durch den Präsidenten des Landgerichts zur Verfügung gestellten Sitzungssaal des Landgerichts Bielefeld ein weiteres Netzwerktreffen mit insgesamt ca. 100 Gästen durchgeführt. Bei diesem Treffen haben wir nach einem Grußwort durch Herrn Minister der Justiz Biesenbach die Aufgaben und die tägliche Arbeit der Stelle der

⁸ Zu den Netzwerktreffen im Oberlandesgericht Köln am 19. April 2018, im Landgericht Düsseldorf am 12. Juli 2018 und im Landgericht Essen am 28. November 2018 verhält sich ausführlich der erste Jahresbericht von März 2019.

Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.



Foto: Aucher-Mainz

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion mit einem aus dem Referat für Angelegenheiten nach dem Opferentschädigungsgesetz zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, einem Vorsitzenden Richter, einer Oberstaatsanwältin, einer Rechtsanwältin, einer Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle und einer Fachkraft des Ambulanten sozialen Dienstes der Justiz sind u.a. die noch (zu) seltene Bestellung einer Psychosozialen Prozessbegleitung, die kindgerechte Gestaltung der Vorbereitung und Vernehmung von kindlichen Zeugen in der Hauptverhandlung, die vielfach für Opfer nicht verständliche Dauer und Entscheidungen in Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz diskutiert worden.

5.1.2

Münster

Zu einem weiteren allgemeinen Netzwerktreffen haben wir am 2. Juli 2019 nach Münster eingeladen. Auch hier war uns für die mit ca. 90 Personen u.a. aus verschiedenen Fachberatungsstellen, dem polizeilichen Opferschutz, der Justiz, dem Weisser Ring e.V. besuchte Veranstaltung durch den Präsidenten des Landgerichts ein Sitzungssaal zur Verfügung gestellt worden. In Vertretung von Herrn Minister der Justiz Biesenbach, der kurzfristig verhindert war, hat für das Justizministerium Frau Leitende Ministerialrätin Rothstein ein Grußwort gesprochen und an der Veranstaltung teilgenommen. Der Ablauf der Veranstaltung hat sich an der Gestaltung der schon durchgeführten vier allgemeinen Netzwerktreffen orientiert. An der Podiumsdiskussion haben neben den Praktikern aus der Justiz (eine Vorsitzende Richterin, ein Oberstaatsanwalt, eine Fachkraft des Ambulanten sozialen Dienstes) eine vorwiegend auf Opferseite tätige Rechtsanwältin und ein Mitarbeiter einer Fachberatungsstelle für gewaltbetroffene Männer teilgenommen. Durch die Teilnahme des Mitarbeiters des Männerprojektes ergab sich hier ein interessanter Schwerpunkt der Diskussion. Sowohl im Podium als auch mit den Gästen wurden die Möglichkeiten und die Besonderheiten der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Männern und aber auch die – letztlich präventiv wirkende – Arbeit mit Männern, die z.B. häusliche Gewalt ausgeübt haben, diskutiert.

5.2

Thematische Netzwerktreffen „Häusliche Gewalt“

Im Zuge unserer täglichen Arbeit als Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten stellen wir fest, dass sich vermehrt Frauen und auch Männer, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, an uns wenden. Die Anliegen sind sehr vielfältig. So handelt es sich z.B. um Fragen zur Erstattung einer Strafanzeige, zu Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz, zur Unterbringung in einem Frauenhaus (gegebenenfalls mit Kindern), zur Finanzierung

der Unterbringung in einem Frauenhaus, zu Fachberatungsstellen (auch für Männer), zum Umgangsrecht von Kindern mit dem beschuldigten Elternteil, Hilfsangebote für gewalttätige Männer. Vor dem Hintergrund der vermehrten Anfragen und der oft sehr komplexen Fragestellungen sowie der prägenden Wirkungen auf die in einer Gewaltbeziehung lebenden Kinder haben wir im Anschluss an die allgemeinen Netzwerktreffen eine weitere Runde von landesweiten Netzwerkaustauschtreffen unter das Thema „Häusliche Gewalt – den Teufelskreis erkennen und durchbrechen“. Zwei dieser Treffen haben wir bereits in Köln und in Düsseldorf durchgeführt. Ein drittes Treffen ist im Bezirk Hamm geplant.

5.2.1

Köln

Am 10. Oktober 2019 haben wir im Oberlandesgericht Köln das erste der Netzwerkaustauschtreffen zum Thema „Häusliche Gewalt – den Teufelskreis erkennen und durchbrechen“ durchgeführt. Die Veranstaltung in dem Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln war mit 120 Personen gut besucht. Nach einem Impulsvortrag von Frau Dipl.Psych. Martina Geenen, die im deutschen Institut für Psychotraumatologie in Köln auf die Arbeit mit Opfern von häuslicher Gewalt spezialisiert ist, über ihre entsprechenden Erfahrungen sind zwei Projekte, die mit gewalttätigen Männern – auf freiwilliger Basis oder auf Zuweisung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht – arbeiten, vorgestellt worden. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung sind durch das Team an drei Stehtischen Gespräche geführt worden: zunächst mit einer Vertreterin eines Jugendamts und zwei Mitarbeiterinnen aus einem Frauenhaus, sodann mit einer Familienrichterin und einer Sonderdezernentin einer Staatsanwaltschaft für Verfahren wegen häuslicher Gewalt, und zuletzt mit der Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft „Häusliche Gewalt“ in Nordrhein-Westfalen und der Vertreterin eines Projekts für gewalttätige Männer. Über diese Gesprächsrunden hat sich mit dem Publikum eine die unterschiedlichsten Facetten und Auswirkungen von häuslicher Gewalt betreffende Diskussion ergeben.

5.2.2

Düsseldorf

Am 10. Februar 2020⁹ haben wir zu einem weiteren Netzwerkaustauschtreffen zum Thema „Häusliche Gewalt“ im Landgericht Düsseldorf eingeladen. Im Ablauf hat sich diese Veranstaltung weitgehend an dem in Köln durchgeführten Treffen orientiert. Frau Dipl.Psych. Martina Geenen hat wieder einen vielbeachteten Impulsvortrag gehalten. Danach ist das aus Kanada stammende Projekt „Caring dads“ des Sozialdienstes Katholischer Männer Düsseldorf vorgestellt worden. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges Gruppenangebot für Männer, die gegenüber ihrer Partnerin und auch gegenüber Kindern Gewalt angewendet haben bzw. zu Gewalttätigkeiten neigen. Den Männern wird durch Gespräche und Aktionen in der Gruppe ein wertschätzender Umgang mit ihren Kindern vermittelt. Zuletzt sind nach einem Mittagsimbiss, der mit lebhaften Gesprächen die Vernetzung untereinander erkennbar gefördert hat, in einer Podiumsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Justiz (einem Vorsitzenden Richter am Landgericht, einer Familienrichterin, einer für die Bearbeitung von Verfahren wegen häuslicher Gewalt tätigen Oberamtsanwältin), des Jugendamts und eines Frauenhauses eine Vielzahl von Fragestellungen und Problembereichen angesprochen und – auch mit den Gästen – diskutiert worden.

5.3

Einzelne Netzwerkpartner in NRW

Über die vorgenannten größeren Veranstaltungen hinaus sind uns auch weiterhin regelmäßige Kontakte mit Fachstellen, Beratungsstellen, Behör-

⁹ An diesem Tag und in der Nacht zuvor hatte über Nordrhein-Westfalen das Sturmtief „Sabine“ getobt und Bahnverkehr und den öffentlichen Nahverkehr zum Erliegen gebracht. Vor diesem Hintergrund konnten von den angemeldeten 112 Personen bedauerlicherweise nur ca. 70 Gäste an der Veranstaltung teilnehmen.

den und Organisationen, die im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe in Nordrhein-Westfalen tätig sind, sehr wichtig. Wir pflegen die Kontakte durch die Teilnahme z.B. an Fachtagen, Veranstaltungen oder Diskussionsrunden und auch durch Einladungen von Gruppen oder Einzelpersonen in unsere Büroräume oder Räumlichkeiten im Oberlandesgericht Köln.

5.3.1

Regelmäßige Pflege von bestehenden Kontakten

Die in dem ersten Jahr nach Einrichtung der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz landesweit aufgenommenen Kontakte mit den in unserem Vorbericht¹⁰ genannten Behörden, Beratungsstellen, Organisationen und Vereinen und Organisationen, nämlich

- dem polizeilichen Opferschutz,
- den Frauenberatungsstellen und den Frauenhäusern,
- dem Ambulanten sozialen Dienst der Justiz,
- dem Justizvollzug,
- den Hilfen für Senioren,
- der 1. Community - Ehemalige Heimkinder NRW e.V.,
- den Hilfen für Unfallopfer,
- dem Weisser Ring e.V.

bestehen fort und werden weiter auf je unterschiedliche Weise gepflegt und intensiviert.

So hat das Team der Beauftragten für den Opferschutz im Sommer 2019 – wie bereits im Jahre 2018 - an der jährlichen Dienstbesprechung der polizeilichen Opferschützer bei den nordrhein-westfälischen Polizeibehörden

¹⁰ Siehe Bl. 43 - 48 des Berichts von März 2019

teilgenommen und nochmals das Konzept und auch die Entwicklung unserer Stelle vorgetragen. Sowohl in Einzelfällen als auch in sog. Großlagen sind die bestehenden Kontakte zu dem polizeilichen Opferschutz und auch – soweit in den Polizeibehörden meist eine gesonderte Zuständigkeit gegeben ist - zu dem Verkehrsopferschutz wichtig und wertvoll.

Das Team hat ferner an zahlreichen Fachtagen, Arbeitskreisen und sonstigen Veranstaltungen zu den Themenbereichen „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ und „Häusliche Gewalt“ aktiv teilgenommen. Das Netzwerk ist dadurch gestärkt worden. Auch unsere beiden Netzwerkaustauschtreffen zum Thema „Häusliche Gewalt“ haben gezeigt, wie wichtig gerade in diesem Bereich im Interesse der Opfer eine gute Netzwerkarbeit ist.

Mit dem ambulanten sozialen Dienst der Justiz besteht landesweit in Einzelfällen, aber auch bei Veranstaltungen u.a. ein reger Austausch. Auf Wunsch einer Dienststelle hat ein Teammitglied vor Fachkräften des Ambulanten sozialen Dienstes in einem Vortrag einen Überblick zu den verschiedenen möglichen Leistungen für Opfer von Straf- und Gewalttaten gegeben.

Auch mit dem Justizvollzug ergeben sich aufgrund der an uns herangetragenen Einzelanliegen immer wieder Kontakte. So erreichen uns z.B. Fragen von Betroffenen, ob und wo ein Täter noch seine Haftstrafe verbüßt bzw. wohin er gegebenenfalls entlassen wird. Hier lotsen wir – soweit die Justizvollzugsanstalt bekannt ist – an die/den in jeder nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalt tätige/n Opferbeauftragte/n weiter: Anderenfalls setzen wir uns zunächst mit der zuständigen Abteilung im Ministerium der Justiz in Kontakt und lotsen dann gegebenenfalls weiter.

Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren nehmen – wie aus Statistiken und den Medien bekannt – zu. Umso wichtiger ist es, ältere Menschen über mögliche Vorgehensweisen und Maschen der Täter zu informieren und zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund haben wir im Netzwerk mit dem polizeilichen Opferschutz der Polizei Köln und dem Altentheater des Freien Werkstatt Theaters Köln im September 2019 im Dienstgebäude

des Oberlandesgerichts Köln eine gut besuchte Theateraufführung mit szenischen Darstellungen z.B. des sog Enkeltricks organisiert. Im Anschluss an die Aufführung war Gelegenheit zu Fragen aus dem Publikum und zu Gesprächen an Info-Tischen.



Foto: Aucher-Mainz

Mit dem Vorstand der 1. Community-Ehemaliger Heimkinder NRW e.V. besteht weiterhin reger und regelmäßiger Austausch. Die Anliegen aus dieser Gruppe werden im Rahmen unserer Möglichkeiten aufgegriffen. Auch im Berichtszeitraum haben wir wiederholt Betroffene an die 1. Community - Ehemalige Heimkinder NRW e.V. gelotst. Eine Einladung zu einem in diesem Jahr geplanten Selbsthilfetag liegt dem Team bereits vor.

Auch mit den für Verkehrsunfallopfer oder deren Hinterbliebene spezialisierten Vereinen und Organisationen bestehen weiterhin anlassbezogene Kontakte. Über die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Stellen „DIVO“ und „subvenio“ hinaus ist es in einem Einzelfall auch zu einem intensiven Austausch mit der Deutschen Verkehrsofferhilfe e.V., Berlin, gekommen.

Mit beiden nordrhein-westfälischen Landesverbänden des Weisser Ring e.V. besteht ebenfalls – über die anlassbezogene Verbindung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstellen in Einzelfällen - der regelmäßige

Kontakt fort. Zu offiziellen Sitzungen der Landesverbände erhalten wir Einladungen. Ein für April 2020 geplantes Gespräch mit den beiden Landesvorsitzenden musste leider abgesagt¹¹ und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

5.3.2

Aufnahme und Pflege weiterer Kontakte

Über die vorgenannten Netzwerkkontakte hinaus konnten im Berichtsjahr weitere bereits bestehende Kontakte weiter gepflegt und intensiviert oder neue Kontakte aufgenommen werden.

5.3.2.1

Kontakte zu anderen Beauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit der Patienten- und Behindertenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen – Frau Claudia Middendorf – hat sich im Berichtszeitraum ein intensiver persönlicher Kontakt ergeben. Bereits zuvor waren von uns wiederholt Menschen mit Anliegen betreffend den ärztlichen oder den pflegerischen Bereich an diese Stelle gelotst worden sind. Diese Verfahrensweise dauert an. Darüber hinaus werden Einzelfällen persönlich oder telefonisch erörtert. Auch ist schon ein gemeinsames Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der 1. Community-Ehemaliger Heimkinder NRW e.V. geführt worden.

Auch hat die Unterzeichnerin mit der am 6. November 2018 zur Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen bestellten ehemaligen Bundesjustizministerin Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Kontakt aufgenommen und in einem persönlichen Gespräch mögliche Schnittstellen oder Überschneidungen zwischen den beiden Arbeitsbereichen ausgelotet.

¹¹ Im Hinblick auf die aktuelle Corona-Krise

An der vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichteten Veranstaltung „Alter Hass in neuen Formen“ in der Synagoge in Düsseldorf hat die Unterzeichnerin teilgenommen und dort u.a. mit „Sabra“ Kontakt aufgenommen.

Mit den Beauftragten der Katholischen Kirche und der evangelischen Kirche bei dem Landtag und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist der Kontakt im Berichtszeitraum aufgenommen bzw. vertieft worden. Im Mittelpunkt dieser Gespräche haben z.B. Fragen zu Stand und Vorgehen bei der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch Priester oder in kirchlichen Heimen gestanden.

5.3.2.2

HateAid

Die bundesweit seit 2017 arbeitende gemeinnützige GmbH „HateAid“ mit Sitz in Berlin steht mit dem Team der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen seit einem durch den Minister der Justiz initiierten Treffen im Landtag in Düsseldorf im September 2019 in Kontakt. „HateAid“ unterstützt Betroffene von „Hass im Netz“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „HateAid“ sind zentrale Ansprechstelle für Betroffenen und beraten und unterstützen diese z.B. bei der Durchsetzung von Löschungs- und Unterlassungsansprüchen. Schon wiederholt sind Betroffene, die sich an uns gewandt haben, zu HateAid gelotst worden.

5.3.2.3

rubicon

Mit der an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen angegliederte Landeskoordinationsstelle Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in Nordrhein-Westfalen besteht ebenfalls Kontakt. Von den insgesamt sechs spezialisierten und vom Land geförderten Beratungsstellen für Lesben, Schwule und Trans*

befindet sich eine in Köln in dem Beratungszentrum rubicon. Seitens der Landeskoordinierungsstelle sind im Gespräch mit uns die sehr geringen statistisch erfassten Fallzahlen von Straftaten zum Nachteil von Lesben, Schwulen und Trans* in Nordrhein-Westfalen angesprochen worden. Vielfach werde bei Anzeigeerstattung nicht erkannt, dass sich eine Straftat gerade auf das Geschlecht bezogen hat. Mithin erfolgten insoweit eine statistische Erfassung und eine für entsprechende Verfahren vorgesehene Bearbeitung im Staatsschutzkommissariat nicht. In diesem Zusammenhang sind Wünsche nach geeigneten Fortbildungen/Schulungen von Polizei und Justiz (möglicherweise nach Berliner Vorbild auch Sonderdezernate) geäußert worden. Aus dem genannten Personenkreis haben sich bei uns bisher noch nicht viele Menschen gemeldet.

5.3.2.4

Sozialwerk des DGVB e.V.

Mit dem Sozialwerk der Gerichtsvollzieher besteht seit Errichtung unserer Stelle ein guter Kontakt, der im Berichtszeitraum durch mehrere Unterstützungsmaßnahmen des Sozialwerks noch intensiviert worden ist. Gerade Menschen, die einen Schadensersatz- oder Schmerzensgeldanspruch gegen den oder die Täter haben, erfahren bei der Durchsetzung ihrer Rechte durch die Mitglieder des Vorstands des Sozialwerks wertvolle und effektive Hilfe. Auch sind Betroffenen in Einzelfällen eine Geldleistung oder die Finanzierung eines Urlaubs durch das Sozialwerk gewährt worden.

5.3.2.5

Opferhilfen und Stiftungen

Da die Stelle der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen über keine finanziellen Mittel verfügt, pflegen wir auch den Kontakt mit örtlichen Opferhilfen, Stiftungen o.ä., um für Betroffene in finanziel-

len Notsituationen einmalige Unterstützungen zu vermitteln. So hat der Kölner Opferhilfe e.V. erst vor wenigen Wochen einer nach einem tätlichen Angriff im öffentlichen Raum verletzten und traumatisierten Frau zur Überbrückung bis zur Gewährung von beantragten Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz eine einmalige Soforthilfe gewährt.

5.4

Netzwerkkontakte auf Bundesebene

5.4.1

Arbeitsgruppen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist seit Aufnahme ihrer Tätigkeit Mitglied der bei dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingerichteten bundesweiten Arbeitsgruppe „Best practice Opferschutz“. In dieser – etwa zweimal jährlich tagenden - Arbeitsgruppe werden besonders bewährte Projekte im Opferschutz vorgestellt und diskutiert. Ferner wird regelmäßig über die europäischen Entwicklungen im Opferschutz und den jeweiligen Stand der Umsetzung in Deutschland referiert.

Daneben hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Jahre 2018 eine zweite Arbeitsgruppe mit dem Arbeitstitel „Zentralstellen Opferschutzbeauftragte“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe wird durch den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland – Herrn Prof. Dr. Edgar Franke – und seine Geschäftsstelle geleitet. Die erste Sitzung hat im Februar 2019 stattgefunden. Bei den Sitzungen wird ein intensiver Erfahrung- und Gedankenaustausch zwischen dem Bundesbeauftragten und seiner Geschäftsstelle sowie den in den einzelnen Bundesländern bestellten Opferbeauftragten/Opferschutzbeauftragten und Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, die noch in der Planung oder im Aufbau neuer Stellen sind, gepflegt.

So ist z.B. in der Sitzung im November 2019 in Berlin durch den Bundesbeauftragten und sein Team ausführlich über seinen Einsatz und die vielfältig durchgeführten Maßnahmen für Hinterbliebene und Betroffene nach dem rechtsextremistischen Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 berichtet worden. In einer früheren Sitzung hat die Unterzeichnerin über den Einsatz ihres Teams nach der Amokfahrt in Münster am 7. April 2018 oder nach dem Brandanschlag im Kölner Hauptbahnhof am 15. Oktober 2018 berichtet.

Wie wichtig ein derartiger Austausch und regelmäßige Kontakte sind, hat sich hier unlängst z.B. nach Bekanntwerden des Unfalls in Luttach/Südtirol¹² in der Nacht zum 5. Januar 2020 gezeigt. Bereits am 6. Januar 2020 haben sich aufgrund der bestehenden Kontakte Opferbeauftragte aus anderen Bundesländern hier telefonisch gemeldet und nachgefragt, ob in der Reisegruppe auch Menschen aus ihrem Bundesland waren. Soweit dies – in wenigen Fällen – zutraf, ist das weitere Vorgehen abgestimmt worden.

¹³Interessant ist bei dem Austausch und den Gesprächen in der Arbeitsgruppe, dass die Bundesländer, die alle nach den Vorgaben der Bundesregierung gehalten sind, zumindest für sog. Großlagen eine Opferschutzbeauftragte/einen Opferschutzbeauftragten zu bestellen, bei der Einrichtung dieser Stelle in dem vorgegebenen bzw. geplanten Aufgabenzuschnitt und der personellen Besetzung sowie Struktur unterschiedliche Wege gehen. Auch sind bzw. werden die Stellen in unterschiedlichen Ressorts geführt, teilweise – wie in Nordrhein-Westfalen - im Justizressort, teilweise in der Staatskanzlei oder im Innen- oder Gesundheitsressort.

Nach dem Aufgabenzuschnitt sind in mehreren Bundesländern die Opferbeauftragten / Opferschutzbeauftragten – wie in Nordrhein-Westfalen¹³ – zentrale Ansprechstelle für alle Opfer von Straf- und Gewalttaten, also unabhängig davon, ob es sich um einen Einzelfall oder um viele durch eine

¹² Siehe Ziff. 4.1.4 ds. Berichts

¹³ Die der Arbeit der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde liegende AV des JM NRW vom 15. November 2017 ist von den Justizverwaltungen mehrerer Bundesländer in den Jahren 2018 und 2019 als „Muster“ erbeten worden.

Gewalttat betroffene Menschen handelt. In anderen Bundesländern ist eine Zuständigkeit nur für Opfer in sog. Großlagen vorgesehen.

Nach den nunmehr seit Einrichtung der Stelle gewonnenen Erfahrungen in über zwei Jahren hat sich der in Nordrhein-Westfalen für die Stelle der Beauftragten für den Opferschutz gewählte Aufgabenzuschnitt – nämlich als einheitliche Ansprechstelle für alle Opfer – unbedingt bewährt. So kann bei sog. Großlagen – sowohl in der Akutphase als auch im weiteren Verlauf - auf das in Zusammenhang mit den Hunderten von Einzelfällen oder bei Fachveranstaltungen u.a. entstandene Netzwerk aus persönlichen Kontakten mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Behörden, Einrichtungen oder sog. freien Trägern schnell zurückgegriffen werden. Umgekehrt werden bei der Arbeit und den Kontakten in sog. Großlagen Erfahrungen und gewonnen und Kontakte geknüpft, die in Einzelfällen im Sinne der Opfer wertvoll und hilfreich sein können.

5.4.2.

Bundesamt für Justiz

Auch zu dem in dem Bundesamt für Justiz in Bonn zuständigen Referat für die Gewährung von Härteleistungen nach terroristischen oder extremistischen Gewalttaten wird in Grundsatzangelegenheiten, aber auch in Einzelfällen ein regelmäßiger Kontakt gepflegt. Werden uns von Betroffenen in Einzelfällen Sachverhalte mitgeteilt, die möglicherweise Anlass zur Gewährung einer Härteleistung geben, so weisen wir diese darauf entsprechend hin. In einem Fall hat dies im vergangenen Jahr dazu geführt, dass an zwei bereits vor Jahren durch eine rechtsextremistische Gewalttat verletzte Menschen noch Härteleistungen gezahlt worden sind.

5.4.3.

NOAH

Mit der Koordinierungsstelle NOAH (Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn

bestehen ebenfalls Kontakte. Die Koordinierungsstelle NOAH ist eine Einrichtung der Bundesregierung und bietet nach schweren Unglücksfällen, Terroranschlägen oder Katastrophen im Ausland, bei denen Deutsche betroffen sind, eine akute und längerfristige psychosoziale Versorgung an. Sobald uns z.B. ein Unfallereignis im Ausland, durch das Menschen aus Nordrhein-Westfalen betroffen sind, bekannt wird, nehmen wir auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von NOAH Kontakt auf.

5.4.4

Hilfetelefon

Mit dem „Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen“ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln steht das Team der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls in Kontakt. Die fachlich ausgebildeten Beraterinnen des Hilfetelefons sind immer, also auch an Feiertagen, Wochenenden und nachts telefonisch oder online erreichbar. Außerdem sind in ihren Reihen zahlreiche Beraterinnen, die Hilfe suchende Betroffene auch in vielen Fremdsprachen beraten können.

5.5

Internationale Kontakte

Mit den an Nordrhein-Westfalen im Westen angrenzenden Ländern Niederlande und Belgien bestehen durch die Mitgliedschaft der Beauftragten für den Opferschutz in einer Arbeitsgruppe „Euregionales Opferschutznetzwerk“ Kontakte. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter des polizeilichen Opferschutzes, des Weisser Ring e.V., des Ambulanten sozialen Dienstes der Justiz, der niederländischen slachtofferhulp und belgischer Opferhilfeeinrichtungen. Der Austausch in dieser Gruppe ist interessant und mit einem „Blick über den Tellerrand“ ergeben sich Impulse auch für unsere Arbeit. Darüber hinaus bestehen zu den teils städtisch, teils ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niederländischen slachtofferhulp weitere Besuchskontakte mit informativen Gesprächen. Das Netzwerk mit den Niederländern ist zur Unterstützung von Betroffenen auch

in Einzelfällen schon wiederholt effektiv genutzt worden. Die Kontakte mit den belgischen Opferhilfen werden in Zukunft noch vertieft werden. Die belgischen Kollegen werden Ausrichter des nächsten geplanten Treffens der Arbeitsgruppe im Herbst 2020 sein. Bei diesem Treffen soll u.a. das dortige gut funktionierende Videovernehmungssystem vorgestellt werden.

Ein loser Kontakt hat sich im Anschluss an eine Fachtagung im Herbst 2019 mit dem Thema „Gewalt in der Pflege“ ergeben. Nach der Fachtagung, in deren Verlauf die Stelle der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit besonderem Blick auf Senioren als Opfer dargestellt worden ist, hat sich ein teilnehmender Polizeibeamter aus der Schweiz hier gemeldet. Er hat um nähere Angaben zu der Konzeption und der täglichen Arbeit der hiesigen Stelle gebeten.

5.6

Teilnahme an Veranstaltungen

Das Team der Beauftragten für den Opferschutz hat im Berichtszeitraum in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Fachtagen, Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitskreise, „Runde Tische“, Benefizveranstaltungen u.a. besucht. Die Veranstaltungen sind gesondert im Einzelnen aufgelistet.¹⁴ Bei vielen dieser Veranstaltungen haben die Teammitglieder in Referaten die Stelle und die tägliche Arbeit der Beauftragten für den Opferschutz vorgestellt, Vorträge gehalten oder an Podiumsdiskussionen teilgenommen. Jede Teilnahme an Veranstaltungen dient der Förderung und Pflege der Netzwerkarbeit.¹⁵ Exemplarisch sollen nachfolgend zwei Veranstaltungen, an denen das Team der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mitgewirkt bzw. teilgenommen hat, dargestellt werden.

¹⁴ Siehe Anhang I

¹⁵ Auch im Jahre 2020 sind zu dem jeweils am 22. März stattfindenden – durch den Weisser Ring e.V. im Jahre 1991 ins Leben gerufenen – „Tag des Kriminalitätsoپfers“ zum 22. März 2020 und in der darauffolgenden Woche Einladungen und Zusagen zur Mitwirkung an Veranstaltungen erfolgt. Diese sind aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt worden.

5.6.1

Aktionstag „Pro Opfer“

Am 12. November 2019 hat das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landespräventionsrat des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf der fünfte Aktionstag „Pro Opfer“ durchgeführt. Der Aktionstag stand unter dem Titel „Kinder stärken“. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus den verschiedenen Bereichen der Justiz und der Polizei sowie von Fachberatungsstellen und Opferhilfeorganisationen war die Veranstaltung gut besucht und bot Gelegenheit zu Gesprächen und informellem Austausch mit vielen Gästen.

Die Veranstaltung begann nach Grußworten durch den Herrn Minister der Justiz Biesenbach und eines Vertreters des Landespräventionsrats für die Vorsitzende Frau Staatsministerin a.D. Müller-Piepenkötter mit dem Theaterstück „Sina und Tim spielen Doktor“ von Zartbitter e.V. – ein Stück, welches zu Aufklärungszwecken in Kindergärten gedacht ist. Danach wurden in mehreren Vorträgen Präventionsprojekte bzw. Maßnahmen und Instrumente zur Stärkung und zum Schutz von Kindern vorgestellt, so z.B. auch die Unterstützung und Stärkung durch eine psychosoziale Prozessbegleitung.

Die Veranstaltung schloss mit einer Podiumsdiskussion zu verschiedenen Aspekten des Schutzes und der Stärkung von kindlichen Opfern. Die Unterzeichnerin hat an der Podiumsdiskussion teilgenommen. Auch hat sie zusammen mit ihrem Team am Rande der Veranstaltung – wie auch andere Organisationen und Opferhilfeeinrichtungen – an einem Informationsstand über Konzeption und Aufgaben der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz Auskunft gegeben.

5.6.2

Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes

Unter dem Titel „Viele Opfer, viele Fragen“ fand am 23. Januar 2020 im Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz der vierte „Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes“ statt. Nach der Begrüßung der zahlreichen Gäste aus allen Bundesländern durch Herrn Prof. Dr. Franke – dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland – bereits am Vorabend und einleitenden Worten am Morgen des 23. Januar 2020 durch hochrangige Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und einer Vorstellung von Prof. Dr. Franke war der Tag im Wesentlichen durch vier personell wechselnde Podiumsdiskussionen gestaltet. Schwerpunktthemen dieser Podiumsdiskussionen waren

- „Herausforderungen in der Einsatzleitung (Polizei, Psychosoziale Notfallversorgung – PSNV)“,
- „Herausforderungen für Opferhilfeeinrichtungen“,
- „Kurzüberblick über die Opferentschädigung“,
- „Herausforderung an den Strafprozess“.



Foto: ©BMJV/Habig

Zwischen den vorgenannten Diskussionsrunden wurden jeweils in weiteren Podiumsrunden durch Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Bundesländer die dort entweder bereits vorhandenen Strukturen der Stelle einer Opferschutzbeauftragten bzw. eines Opferschutzbeauftragten oder der Stand der Planung oder Umsetzung einer derartigen Stelle vorgestellt. Die Unterzeichnerin hat bei dieser Gelegenheit die Strukturen und die Aufgaben der Stelle der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Auch dieser Tag hat viele Gelegenheiten zu interessanten Gesprächen und zum Austausch mit bereits bekannten, aber auch mit neu hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen gegeben und in jedem Falle einer effektiven Netzwerkarbeit gedient.

6.

Mitarbeit an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes

Auch unserer dritten Aufgabe, der Mitarbeit an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes, haben wir im Berichtszeitraum weiterhin ein besonderes Augenmerk gewidmet. Immer mit Blick auf die Opferbelange haben wir Hinweise von Betroffenen und Anregungen aus dem Netzwerk auf Schwachstellen im Einzelfall oder struktureller oder grundsätzlicher Art im Team erörtert. Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir die Hinweise und Anregungen in geeigneten Fällen umgehend aufgegriffen. Im Übrigen haben wir in Gesprächen und Veranstaltungen sowie in schriftlichen Stellungnahmen und Anhörungen Forderungen, Anregungen und Ideen zur Weiterentwicklung und Verbesserung im Opferschutz geäußert. An Fortbildungsveranstaltungen der Justizakademie haben wir uns auf Anfrage bereits wiederholt beteiligt, insbesondere durch regelmäßige Vorträge zu Opferrechten u.a. im Ermittlungs- und Strafverfahren in den Pflichttagungen für junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

6.1

Kontaktvermittlung

Immer wieder erfahren wir von Betroffenen, aber auch von Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen, dass es – insbesondere in Fällen häuslicher Gewalt – bei Vorsprachen bei der Rechtsantragstelle z.B. der Amtsgerichte bei der Beantragung von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz zu Schwierigkeiten kommt. Teilweise werden Betroffene mit der Begründung weggeschickt, dass noch Unterlagen fehlen. Werden diese dann ein oder zwei Tage später nachgereicht, begegnen die Menschen – so wird es uns berichtet - auf den Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte anderen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, denen erstens erneut das Begehren vorgebracht werden muss, und die mitunter weitere Unterlagen oder Nachweise verlangen. Der in einigen Amtsgerichten vorgesehene wochentägliche Wechsel ist aus opferschutzrechtlicher Sicht kritisch zu sehen¹⁶. Auch aus den Reihen des polizeilichen Opferschutzes, deren Beamtinnen und Beamte die Betroffenen z.B. nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt oft zum Amtsgericht begleiten, ist uns bereits wiederholt vorgetragen worden, dass die – in der Regel ohnehin hoch belasteten – Betroffenen unter dieser Situation zusätzlich leiden, schlimmstenfalls resignieren und von einem weiteren Gang zum Amtsgericht absehen.

Vor diesem Hintergrund haben sich im Berichtsjahr unabhängig voneinander aus zwei Polizeidienststellen mehrere Beamtinnen und Beamte an uns gewandt und in einem Telefonat bzw. in einem persönlichen Gespräch berichtet, dass sie jeweils vergeblich um ein Treffen mit der Rechtsantragstelle gebeten hätten. Ziel dieser Treffen sollte aus Sicht der polizeilichen Opferschützer eine bessere Vorbereitung der Betroffenen für den Gang zur Rechtsantragsstelle, insbesondere mit den richtigen Unterlagen u.a. sein. Es ist um unsere Unterstützung gebeten worden. In beiden Fällen haben wir das Anliegen jeweils umgehend aufgegriffen und den Kontakt zur örtlichen Justiz aufgenommen. In beiden Fällen ist uns zugesagt worden, das

¹⁶ Hierzu verhält sich bereits unser Vorbericht (s. S. 59) von März 2019.

gewünschte Gespräch zu vermitteln bzw. die Angelegenheit bei einer Dienstbesprechung zu erörtern.

Es ist zu hoffen, dass sich die Situation im Sinne der Betroffenen in den beiden Bezirken verbessern wird. Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht wünschenswert, die Rechtsantragsstellen gerade für Betroffene von häuslicher Gewalt personell und fachlich gut auszustatten. Ein positives Beispiel ist uns insoweit bei dem Netzwerkaustauschtreffen zum Thema häusliche Gewalt im Februar 2020 im Landgericht Düsseldorf bekannt geworden. Bei dem Amtsgericht Düsseldorf gibt es für die familiengerichtlichen Abteilungen eine eigene Rechtsantragsstelle, wodurch sichergestellt ist, dass Betroffene ausschließlich auf erfahrene und sachlich kompetente Mitarbeiter aus einer zahlenmäßig eng begrenzten Gruppe treffen.

6.2

Grundsätzliche Angelegenheiten

Zu den von dem Team der Beauftragten für den Opferschutz im ersten Jahr festgestellten und in unserem Bericht von März 2019 aufgeführten Schwachstellen grundsätzlicher oder struktureller Art im Opferschutz sind in mehreren Punkten aus opferschutzrechtlicher Sicht erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen und damit deutliche Verbesserungen zu erwarten. Die übrigen Angelegenheiten halten wir weiter im Blick.

6.2.1

Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Männer und für gewaltbereite Männer und Frauen

Soweit wir in unserem Vorbericht noch auf fehlende Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Männer hingewiesen hatten, zeichnen sich auf diesem Gebiet nun erfreulicherweise Fortschritte ab. Mit der bei dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelten „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von

Gewalt gegen Frauen und Männer“ stehen wir in regelmäßigem Austausch. Darüber ist uns bekannt, dass Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Männer dort vorbereitet werden.

- So wird für die Beratung gewaltbetroffener Männer in Kürze – in Kooperation mit dem bayrischen Sozialministerium – im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes eine Helpeline eingerichtet. Bei dem Angebot handelt es sich um eine Telefon- bzw. online Beratung für gewaltbetroffene Männer, welche täglich acht Stunden betrieben wird. Die Beratung wird seitens des Landes Nordrhein-Westfalen durch „Mann-O-Mann“, Männerberatung Bielefeld und seitens des Landes Bayern durch die „AWO Augsburg“ durchgeführt, wobei jeweils ausschließlich ausgebildete Berater (Psychologen bzw. Therapeuten) eingesetzt werden. Beide Beratungsstellen teilen sich dabei den täglichen Betrieb der Hotline jeweils 4-stündig. Technisch laufen die Anrufe auf einer gemeinsamen Hotline auf und werden von der jeweils geschalteten Beratungseinrichtung länderübergreifend übernommen. Eine Chat-Funktion ist in einem zweiten Schritt geplant. Für die vorgenannten Beratungsstellen gilt es nunmehr ein Netzwerk aufzubauen, um fundierte Empfehlungen hinsichtlich lokaler Unterstützungsangebote bzw. Therapeuten aussprechen zu können.
- Darüber hinaus sind in Nordrhein-Westfalen derzeit zwei Schutzwohnungen für jeweils vier gewaltbetroffene Männer in Planung. Es steht zu erwarten, dass die Wohnungen zeitnah vom Land angemietet werden und sodann zur Verfügung stehen. Die Wohnungen werden durch das Land vollfinanziert. Eine Aufnahme ist nicht lokal begrenzt und auch für Väter mit Kindern möglich. Es muss sich aber um Opfer von – nicht notwendigerweise häuslicher – Gewalt handeln. Nicht ausreichend ist demnach bloße Wohnungslosigkeit. Eine weitere Aufnahmevoraussetzung ist daneben die Fähigkeit zum eigenständigen Leben – nicht aufnahmefähig sind demnach schwer suchtkranke oder psychisch kranke Männer.

Hinsichtlich der Angebote für gewaltbereite Männer war im Berichtsjahr zunehmend erkennbar, dass mehrere Täterprojekte – basierend auf zahlenmäßig unzureichenden Zuweisungen von gewalttätigen Männern durch Staatsanwaltschaften bzw. Gerichte an die Projekte – geschlossen haben. Dies ist eine besorgniserregende Entwicklung. Denn eine gute Täterarbeit ist immer auch nachhaltiger Opferschutz!

In diesem Sinne haben wir auf den beiden Netzwerktreffen zum Thema „Häusliche Gewalt“ in Köln und Düsseldorf ¹⁷ die Problematik der mangelnden Zuweisungen von gewaltbereiten Tätern durch Staatsanwaltschaften und Gerichte in entsprechende Projekte aufgegriffen und diskutiert. Wir hoffen, dass wir mit der Darstellung der Täterarbeit – als unter Umständen einzige Möglichkeit den Teufelskreis der häuslichen Gewalt zu durchbrechen – die Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaften und die Richterinnen und Richter für die Möglichkeit einer entsprechenden Auflagenerteilung in geeigneten Fällen entweder im Rahmen einer Verfahrenseinstellung gem. § 153a der Strafprozessordnung oder im Rahmen einer Bewährungsauflage sensibilisieren konnten.

Die Zuständigkeit für Täterprojekte in Nordrhein-Westfalen ist im Übrigen seit dem 1. Januar 2020 von dem Ministerium der Justiz auf das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung übergegangen. Dort sollen nach Besprechungen mit den einzelnen Trägern neue Konzepte – auch mit Blick auf präventive Aspekte und auch für gewaltbereite Frauen – und entsprechende Fördermodalitäten erstellt werden. Es ist zu hoffen, dass dadurch bereits geschlossene Projekte reaktiviert und weitere Schließungen verhindert werden können. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

6.2.2

Anonyme Spurensicherung

Die anonyme Spurensicherung, die für viele von sexueller und/oder körperlicher Gewalt Betroffene eine Möglichkeit eröffnet, die Spuren einer Straftat

¹⁷ Siehe Ziffer 5.2. ds. Berichts

zeitnah sichern und dokumentieren zu lassen, ohne sogleich eine Strafanzeige erstatten und sich dem Druck eines Strafverfahrens aussetzen zu müssen, ist ein wichtiges Instrument eines zeitgemäßen und effektiven Opferschutzes. So wurde bereits im letztjährigen Bericht auf verschiedene lokale Pilotprojekte hingewiesen, die sich indes allesamt dem Problem eines fehlenden landesweit einheitlichen Konzeptes – vor allem hinsichtlich der Finanzierung – ausgesetzt sahen.

Erfreulicherweise zeigt sich hier aktuell eine positive Entwicklung. Durch das am 01.03.2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz sind in das SGB V bundeseinheitliche Regelungen zur Abrechnung einer vertraulichen Spurensicherung als Krankenbehandlung aufgenommen worden. Die entsprechenden Paragraphen im SGB V lauten:

§ 27 Krankenbehandlung

(1) Versicherte haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. (...)

Zur Krankenbehandlung gehören auch Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung am Körper, einschließlich der erforderlichen Dokumentation sowie Laboruntersuchungen und einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung der sichergestellten Befunde, bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden, die Folge einer Misshandlung, eines sexuellen Missbrauchs, eines sexuellen Übergriffs, einer sexuellen Nötigung oder einer Vergewaltigung sein können. (...)

§ 132k Vertrauliche Spurensicherung

Die Krankenkassen oder ihre Landesverbände schließen gemeinsam und einheitlich auf Antrag des jeweiligen Landes mit dem Land sowie mit einer hinreichenden Anzahl von geeigneten Einrichtungen oder Ärzten Verträge

über die Erbringung von Leistungen nach § 27 Absatz 1 Satz 6. In den Verträgen sind insbesondere die Einzelheiten zu Art und Umfang der Leistungen, die Voraussetzungen für die Ausführung und Abrechnung sowie die Vergütung und Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens zu regeln. Die Leistungen werden unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet, die Vergütung kann pauschaliert werden. Das Abrechnungsverfahren ist so zu gestalten, dass die Anonymität des Versicherten gewährleistet ist. (...)

Danach sind die Kosten für eine vertrauliche Spurensicherung, die in allen Fällen von Misshandlung und sexualisierter Gewalt in Anspruch genommen werden kann, unter Wahrung der Anonymität der oder des Versicherten nunmehr von den Krankenkassen zu tragen. Die Leistungen der Krankenkassen umfassen dabei die Sicherung von Spuren (z.B. Spermaspuren), Laborleistungen, beispielsweise Untersuchungen auf K.O.-Tropfen und Alkohol, sowie Dokumentation, Transport und Lagerung der Beweismittel. Dadurch, dass entsprechende Verträge mit einer hinreichenden Anzahl von geeigneten Einrichtungen zu schließen sind, soll eine flächendeckende Leistung gewährleistet sein.

Es bedarf jedoch noch einer genauen Umsetzung und Ausgestaltung durch die Länder. Hier wäre es aus unserer Sicht sehr wünschenswert, bisherige Projekte in diesem Bereich und vor allem qualifizierte Kliniken und Praxen in die Planungen einzubeziehen, da diese bereits über entsprechende Expertise verfügen.

Insgesamt ist die Anerkennung der anonymen Spurensicherung als Kassenleistung ein Meilenstein im Opferschutz und eine positive Entwicklung, die zum Abbau möglicher Hürden für Betroffenen beitragen kann und wird. Die anstehende konkrete Umsetzung in der Praxis in Nordrhein-Westfalen werden wir verfolgen und im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

6.2.3

Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Auch im Berichtszeitraum haben sich – wie auch bereits in unserem Vorbericht ausgeführt – zahlreiche Menschen an uns gewandt und Kritik an der Bearbeitung ihrer Anträge auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz geäußert. Kritikpunkte sind meist die lange Bearbeitungsdauer und die für Betroffene nicht verständliche wiederholte Sachverständigenbegutachtung innerhalb eines Verfahrens. Auch erreichen uns Fragen von betroffenen Menschen, ob ein bereits vor Jahren - aufgrund der seinerzeit zu hohen Belastung - nicht aufrechterhaltener OEG - Antrag wiederaufgenommen bzw. erneut gestellt werden kann. Gerade bei Anträgen aus Anlass von lang zurückliegenden Gewalttaten ist es oft ein Problem der Betroffenen, dass sie – auch wenn seinerzeit rechtskräftige Verurteilungen erfolgt sind – über entsprechende Unterlagen nicht (mehr) verfügen. In diesen Fällen werden wir gebeten, sie z.B. bei Nachfragen bei den Staatsanwaltschaften zu unterstützen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten greifen wir die Anliegen auf. Aufgrund unserer bestehenden Kontakte mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen wir Rücksprache z.B. zu der Dauer eines konkreten Verfahrens und können danach den Betroffenen gegebenenfalls erklärende Hinweise geben. Zu dem gewöhnlichen Verfahrensablauf und auch zu Besonderheiten eines sozialgerichtlichen Klageverfahrens nach Ablehnung eines Opferentschädigungsantrags durch den Landschaftsverband haben wir uns in einem Fachgespräch im Sozialgericht Köln im Berichtszeitraum „schulen“ lassen. Ferner haben wir wiederholt mit Staatsanwaltschaften Kontakt aufgenommen, um für die Betroffenen anhand der – manchmal nur ungenauen Daten oder Namen der Täter – in Erfahrung zu bringen, ob gegebenenfalls noch eine Akte oder zumindest ein Urteil archiviert ist. In Einzelfällen waren diese Nachfragen erfolgreich.

Neben den vorgenannten Maßnahmen nach der geltenden Rechtslage in Einzelfällen haben wir durch Stellungnahmen und Besuchen von Fachtagen

u.a. das Gesetzgebungsverfahren für ein neues SGB IX begleitet und verfolgt. Am 29. November 2019 hat der Bundesrat nunmehr beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten neuen SGB IX (Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts) zuzustimmen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Hinsichtlich der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen werden wir die Entwicklung weiter beobachten und mit den Leitern der Entschädigungsabteilungen der Landschaftsverbände im Gespräch bleiben. Im Sinne der Betroffenen sollte das Ziel ein transparentes, zügiges und nicht retraumatisierendes Verfahren sein!

6.2.4

Akteneinsicht für Nebenklagevertretung

Auch im Berichtsjahr ist die in unserem Vorbericht angesprochene Kritik von Betroffenen und Nebenklagevertreterinnen und -vertretern, dass aus ihrer Sicht durch zahlreiche Staatsanwaltschaften und Gerichte standardmäßig und ohne Prüfung des Einzelfalles eine Akteneinsicht vor Vernehmung der Betroffenen in der Hauptverhandlung abgelehnt wird, nicht verstummt. Wieder sind uns Unterlagen übermittelt worden, aus denen sich als Begründung für die Versagung der Akteneinsicht lediglich ergibt, dass durch die Einsicht „der Untersuchungszweck gefährdet erscheint“. Diese schlichte Wiederholung des Gesetzeswortlauts des § 406e Abs. 2 S. 2 Strafprozessordnung reicht nicht. Damit wird die bereits durch das 1. Opferschutzgesetz vom 18.12.1986 zugunsten der Opfer eingeführte Vorschrift unterlaufen.

Aufgrund unserer Kontakte in andere Bundesländer und auch aus der obergerichtlichen Rechtsprechung ist bekannt, dass es sich nicht nur um eine in Nordrhein-Westfalen auftretende Problematik handelt. So hat das Kammergericht in Berlin in einer veröffentlichten Entscheidung (KG NStZ 2019, 111 ff) u.a. unter Bezugnahme auf weitere Obergerichte ausgeführt: „.....*Maßgeblich für die Prüfung der Gefährdung des Untersuchungszwecks ist demzufolge stets eine Würdigung der Verfahrens- und Rechtslage im Einzelfall.....*“

In Netzwerkveranstaltungen und Gesprächen haben wir uns – auch wenn uns bewusst ist, dass es einzelne Fallkonstellationen geben kann, in denen eine Ablehnung berechtigt ist – wiederholt für eine einzelfallbezogene Prüfung und Würdigung der Beweissituation eingesetzt. Dies werden wir fortsetzen. Die zugunsten der Opfer eingeräumte Möglichkeit der Akteneinsicht durch die anwaltliche Vertretung muss durch Staatsanwaltschaften und Gerichte sachgerecht und einzelfallbezogen angewandt werden.

6.2.5

Nutzung des Adhäsionsverfahrens

Soweit das Adhäsionsverfahren (§§ 403 ff Strafprozessordnung) die Möglichkeit eröffnet, bereits im Strafverfahren die aus der Straftat erwachsene vermögensrechtliche Ansprüche, d.h. insbesondere Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche, geltend zu machen, so ist dies als opferschonend- und entlastend zu werten. Für Betroffene ist es – wie uns aus Einzelfällen bekannt ist – vielfach nicht nachvollziehbar und zusätzlich belastend, im Anschluss an ein abgeschlossenes Strafverfahren in einem – oft langwierigen - Zivilverfahren ihre Ansprüche auf Schadensersatz- und Schmerzensgeld geltend zu machen.

Das Adhäsionsverfahren wird indes im Strafverfahren – aus den unterschiedlichen Gründen – entweder nicht beantragt, oder es wird von einer Entscheidung abgesehen. Dies führt dazu, dass Entscheidungen im Adhäsionsverfahren in der strafrichterlichen Praxis relativ selten sind.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Team der Beauftragten für den Opferschutz, im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine vermehrte Anwendung des Adhäsionsverfahrens zu sensibilisieren. In einem ersten Schritt ist insoweit geplant, Richterinnen / Richter und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu einer Veranstaltung einzuladen. Mit einem Referenten sind wir bereits im Gespräch.¹⁸

¹⁸ Ein Termin kann erst nach Beendigung der aktuellen Corona-Krise bestimmt werden.

Bei einer zukünftig erstrebenswerten vermehrten Anwendung des Adhäsionsverfahrens wird längerfristig aus opferschutzrechtlicher Sicht auch zu prüfen sein, ob – nach niederländischen Vorbild – Opfer, die im Adhäsionsverfahren (oder möglicherweise auch im Zivilverfahren) einen Titel auf Zahlung von Schadensersatz oder Schmerzensgeld durch den Täter rechtskräftig erlangt haben, diesen nach erfolglosen Vollstreckungsversuchen innerhalb eines bestimmten Zeitraum an den Staat abtreten und im Gegenzug von diesem den zuerkannten Betrag erhalten. Denn gerade jahrelange vergebliche Vollstreckungsversuche erzeugen bei Opfern Frustration und Unzufriedenheit mit dem geltenden Rechtssystem. Die Betroffenen fühlen sich dadurch und durch die erlittene Straftat „doppelt als Opfer“.

6.2.6

Psychosoziale Prozessbegleitung

Wie schon seit Beginn unserer Tätigkeit haben wir auch im Berichtszeitraum jede Gelegenheit genutzt, das Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung sowohl in Einzelgesprächen als auch in Netzwerktreffen bekannter zu machen. Die Beiordnungen steigen in den meisten Gerichtsbezirken kontinuierlich an. So haben sich die Zahlen der Beiordnungen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr landesweit um etwa 70 % steigern können. Gemessen an den niedrigen Ausgangszahlen kann man mit dieser durchaus positiven Entwicklung dennoch nicht zufrieden sein. Das Ministerium der Justiz hat auch unter Mitwirkung hiesiger Stelle daher bereits Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit und Akzeptanz der psychosozialen Prozessbegleitung ergriffen und wird diese im Jahr 2020 fortsetzen. Auch der Landtag Nordrhein- Westfalen hat sich im November 2019 mit der Problematik befasst (17/7761) und die Landesregierung beauftragt

- Informationsangebote zur psychosozialen Prozessbegleitung in einfacher, niederschwelliger Sprache und in verschiedenen Sprachen bereitzustellen,
- mit Hilfe einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne erneut auf das Instrument der sowie psychosozialen Prozessbegleitung aufmerksam zu machen,
- zugleich für eine weitere Sensibilisierung und Vernetzung der Verfahrensbeteiligten, insbesondere in den Geschäftsbereichen der Justiz, zu sorgen,
- ein standardmäßiges Verfahren zu entwickeln, mit dem die Opfer im Strafverfahren noch einmal gesondert und auch zeitlich abgesetzt Informationen zur psychosozialen Prozessbegleitung erhalten,
- ein Formular für die Beantragung einer Beiordnung psychosozialer Prozessbegleitung für Verletzte bereitzustellen,
- auf eine beschleunigte Bearbeitung von Beiordnungsanträgen für psychosoziale Prozessbegleitung an Gerichten hinzuwirken,
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Antragserfordernis zur Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung für minderjährige Verletzte einer Straftat entfällt,
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die beiordnungsfähigen Deliktgruppen, insbesondere auf Betroffene von häuslicher Gewalt, um §§ 223 Abs. 1, 224 StGB erweitert werden sowie darauf hinzuwirken, dass ein Beiordnungsanspruch für erwachsene Opfer von Sexualdelikten unabhängig vom Kriterium der besonderen Schutzbedürftigkeit in die Strafprozessordnung aufgenommen wird,
- und auf Bundesebene auf eine Anpassung bzw. Umbenennung hinzuwirken, die verdeutlicht, dass das Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung bereits ab dem Ermittlungsverfahren in Anspruch genommen werden kann.

Die vorgenannten Aufträge decken sich in weitem Umfang mit den ohnehin bestehenden Maßnahmenplanungen des Ministeriums der Justiz und sind bereits weitgehend umgesetzt worden. Insbesondere hat das Ministerium der Justiz

- gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz verschiedene Änderungen bzw. eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der psychosozialen Prozessbegleitung angetragen,
- seinen Geschäftsbereich nochmals für die psychosoziale Prozessbegleitung sensibilisiert und Auslegungs- bzw. Anwendungshinweise gegeben, insbesondere zu Etablierung der psychosozialen Prozessbegleitung gebeten sicherzustellen, dass minderjährige Opfer und Opfer, bei denen Anhaltspunkte für ihre besondere Schutzbedürftigkeit vorliegen, im weiteren Verfahren gesondert (nochmals) auf das Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung hingewiesen werden.
- ein gemeinsam mit Expertinnen aus der Praxis entwickeltes Musterformular für die Antragstellung zur Verfügung gestellt und
- Maßnahmen zur Beschleunigung der Bearbeitung von Beiordnungsanträgen getroffen. Insbesondere sind die Staatsanwaltschaften gebeten worden, zu den Vorgängen gelangte Beiordnungsanträge dem zuständigen Gericht grundsätzlich unverzüglich mit den Vorgängen oder Aktendoppel bzw. Sonderheften als Eilsache zuzuleiten.

Neben diesen bereits ergriffenen Maßnahmen ist eine Kampagne entwickelt worden, um das wichtige Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung in der Öffentlichkeit und somit auch bei den Betroffenen bekannter zu machen. Diese Kampagne soll zeitnah über die Ressorts der Landesregierung anlaufen und dann gegebenenfalls ausgeweitet werden. Auch soll die Kampagne durch psychosoziale Prozessbegleiterinnen und –begleiter bei dem NRW - Tag im August in Köln vorgestellt werden.

Es ist zu erwarten, dass die Bekanntmachung der psychosozialen Prozessbegleitung in der Öffentlichkeit und die veranlassten Maßnahmen im Justizbereich dazu beitragen, dass zukünftig vermehrt Anträge auf Beiordnung

gestellt werden. Die Entwicklung werden wir weiter im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

6.2.7

Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften

Bereits in unserem Vorbericht haben nachdrücklich darauf hingewiesen, dass aus opferschutzrechtlicher Sicht bei den Staatsanwaltschaften gerade die Bearbeitung von Verfahren wegen häuslicher Gewalt in Sonderdezernaten erfolgen sollte. Nur so ist gewährleistet, dass diese Verfahren nicht innerhalb einer Behörde im allgemeinen Dezernat „nebenher“ erledigt, sondern qualitativ besser und in einer einheitlichen Linie bearbeitet werden. Auch wenn die Einrichtung von Sonderdezernaten wegen häuslicher Gewalt landesweit bei den Staatsanwaltschaften zwischenzeitlich weitgehend umgesetzt ist, so ist uns in Gesprächen und auch aus Anlass der beiden in diesem Bericht erwähnten Netzwerkaustauschtreffen zum Thema „Häusliche Gewalt“ von Sonderdezernenten vorgetragen worden, sie seien zahlenmäßig derart hoch belastet, dass sie die Ermittlungen in den oft hochsensiblen Verfahren nicht immer zügig in der gebotenen Weise führen könnten. Auch ist bei diesen Gesprächen bekannt geworden, dass der Zuschnitt der Sonderdezernate „Häusliche Gewalt“ landesweit in den einzelnen Behörden variiert. Gerade vor dem Hintergrund, dass von häuslicher Gewalt nicht nur die Partnerin / der Partner betroffen, sondern vielfach auch die im Haushalt lebenden Kinder erheblich belastet und für ihr weiteres Leben gewaltbereit geprägt werden, ist es wünschenswert, dass in den Geschäftsverteilungsplänen der Staatsanwaltschaften diesen Dezernaten ein besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Bezüglich der Bearbeitung von Verfahren wegen Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren ist aus opferschutzrechtlichen Aspekten – wie bereits im Vorbericht ausgeführt - die Einrichtung von Sonderdezernaten bei allen Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls wünschenswert. Gerade betagte oder ältere Betroffene sehen – wie uns bei Anrufen von Betroffenen oder Angehörigen bekannt wird - sehr oft

aus Scham oder Angst von einer Strafanzeige ab, was den dreisten Tätern, die sich als Enkel, Polizisten oder Handwerker ausgegeben haben, in die Hände spielt. Die Einrichtung von Sonderdezernaten – wie z.B. bei der Staatsanwaltschaft Köln im vergangenen Jahr erfolgreich eingeführt und bei anderen Staatsanwaltschaften bereits etabliert – gewährleistet durch die einheitliche Sachbehandlung eine effektive Strafverfolgung. Daneben ist ein Sonderdezernat ein Signal für die wachsende Gruppe der möglichen Betroffenen, dass ihre besondere schutzbedürftige Lage wahrgenommen wird.

Ebenso begrüßen wir weiterhin aus opferschutzrechtlicher Sicht den Ausbau der in einigen Staatsanwaltschaften bereits erfolgten Einrichtung von Sonderdezernaten zur Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von Einsatzkräften der Feuerwehr, Rettungs- und Ordnungskräften. Da diese Straftaten weiterhin zunehmen, ist die Einrichtung von Sonderdezernaten für die Gesellschaft und auch für die Betroffenen ein wichtiges Signal.

6.2.8

Koordinatoren / Koordinatorinnen für den Opferschutz im Strafverfahren

Zu begrüßen ist aus opferschutzrechtlicher Sicht die durch das Ministerium der Justiz erfolgte weitere Umsetzung des in unserem Vorbericht bereits erwähnten Erlasses vom 21. Dezember 2018 betreffend eines Gesamtkonzepts für den Opferschutz. So sind zwischenzeitlich die landesweite Einrichtung und ein Aufgabenkatalog für Koordinatoren / Koordinatorinnen für den Opferschutz im Strafverfahren bei den Präsidialgerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften erarbeitet worden. Seit dem 1. Januar 2020 wird die Umsetzung bei mehreren Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen pilotiert.

Zu den vorgesehenen Aufgaben der Koordinatoren / Koordinatorinnen gehören u.a. die Förderung der Vernetzung der Justizbehörden ihres Bezirks mit Behörden, Einrichtungen und Institutionen im Bereich des Opferschutz-

zes sowie die Mitwirkung in – insbesondere regionalen – Gremien (Netzwerke, Arbeitskreise) und Besprechungen zu Themen des Opferschutzes. Durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist zu erwarten, dass Angehörige der Justiz in örtlichen Netzwerken u.a. zukünftig regelmäßig vertreten sind und zum Austausch und zur Information über grundsätzliche Angelegenheiten des Opferschutzes beitragen. Aktuell wird von z.B. „Runden Tischen“ vor Ort oft beklagt, dass „Justiz“ nicht teilnimmt.

Mit den derzeit bei den Pilotgerichten und Pilotstaatsanwaltschaften bestellten Koordinatoren oder Koordinatorinnen steht das Team der Beauftragten für den Opferschutz in persönlichen bzw. telefonischen Gesprächen in Kontakt. Für Anfang Mai 2020 ist geplant, alle zu einem gemeinsamen Austausch über die neue Aufgabe im Opferschutz einzuladen.

Ausblick

Das Team der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wird seine wichtigen Aufgaben als zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten, in der vielfältigen Netzwerkarbeit und der Mitarbeit an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutz weiterhin mit ganzer Kraft wahrnehmen.

Köln, im März/April 2020

Elisabeth Auchter-Mainz

Die Beauftragte für den Opferschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anhang I

Aus dem Team der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind in dem Berichtszeitraum (April 2019 – März 2020) die nachfolgend aufgeführten Termine (ohne Einzelgespräche mit Betroffenen) entweder auswärts oder in den Büroräumen bzw. anderen Räumlichkeiten in dem Oberlandesgericht Köln wahrgenommen worden. Zahlreiche weitere Einladungen zu Fachtagen u.a. haben aus Termingründen oder mit Blick auf die jeweils aktuelle dringliche Unterstützung in Einzelfällen nicht wahrgenommen werden können. Im März 2020 sind im Übrigen die in die Terminliste bereits aufgenommenen Termine nahezu ausnahmslos aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie abgesagt worden.

April – Dezember 2019

- 04.04.2019: Eigene Veranstaltung - Netzwerktreffen, Bielefeld
- 06.04.2019: Teilnahme an Nachsorgetreffen „Amokfahrt Münster“, Münster
- 07.04.2019: Gedenkveranstaltung 1. Jahrestag „Amokfahrt Münster“, Münster
- 09.04.2019: Sitzung der Arbeitsgruppe des Bistums Aachen „Sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche“, Aachen
- 11.04.2019: Gespräch mit dem Arbeitskreis Recht der CDU-Landtagsfraktion NRW, Düsseldorf
- 11.04.2019: Teilnahme an WDR 5 – Sendung „Stadtgespräch Lügde“, Lügde
- 30.04.2019: Vorstellung des 1. Jahresberichts der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen den Landespressevertretungen mit Herrn Minister Biesenbach, Düsseldorf
- 30.04.2019: Besuch der Vertreter der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer, Köln

- 02.05.2019: Offene Sprechzeit, Lügde
- 03.05.2019: Offene Sprechzeit, Lügde
- 08.05.2019: Anhörung in der Auswärtigen Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags, Münster
- 09.05.2019: Teilnahme an der Werkstattkonferenz „Den Rechtsstaat stärken – Integration fördern“ der „Ruhrkonferenz“, Essen
- 20.05.2019: Besuch des Vorsitzenden des Sozialwerks des DGVB e. V., Köln
- 21.05.2019: Teilnahme an der Koordinierungsgruppe Psychosoziale Prozessbegleitung im Ministerium der Justiz NRW, Düsseldorf
- 22.05.2019: Teilnahme an Arbeitskreis der Frauen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im LVR, Köln
- 28.05.2019: Gespräch mit dem Beauftragten der Katholischen Kirche bei dem Landtag und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 28.05.2029: Gespräch in der Abteilung Kinder und Jugend des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Düsseldorf

- 03.06.2019: Gespräch in der Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“, Aachen
- 05.06.2019: Sitzung der Arbeitsgruppe des Bistums Aachen „Sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche“, Aachen
- 07.06.2019: Arbeitskreis „Projekt PiQ-ASS“ des Demenznetzes Düsseldorf, Düsseldorf
- 12.06.2019: Arbeitsgruppe „Best-Practice-Opferschutz“, Berlin
- 24.06.2019: Sachverständigenanhörung zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ im Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 26.06.2019: Runder Tisch „Childhood-Haus“- Projekt, Düsseldorf
- 26.06.2019: Veranstaltung der Regionalgruppe Nordrhein DVJJ, Universität Köln

- 28.06.2019: Teilnahme an Veranstaltung „200 Jahre Justiz in Köln“, OLG Köln
- 02.07.2019: Eigene Veranstaltung - Netzwerktreffen, Münster
- 03.07.2019: Gespräch mit der Behinderten- und Patientenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 03.07.2019: Auftaktveranstaltung des Kompetenzzentrums „Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW“, Köln
- 04.07.2019: Veranstaltung der Frauen Union Haan, Haan
- 10.07.2019: Gespräch in der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 10.07.2029: Ministergespräch im Landtag, Düsseldorf
- 25.07.2019: Besuch von Vertretern des Landeskriminalamts und des polizeilichen Opferschutzes, Köln
- 01.08.2019: Vortrag bei einem Rotary-Club, Köln
- 07.08.2019: Teilnahme an jährlichen Dienstbesprechung der polizeilichen Opferschützer, Neuss
- 19.08.2019: Gespräch mit der Frauenberatungsstelle „RückHalt e.V.“, Aachen,
- 20.08.2019: Dienstbesprechung „Gesamtkonzept Opferschutz“ im Ministerium der Justiz, Düsseldorf
- 21.08.2019: Besuch von der Ehe- und Familienberatungsstelle des Bistums Paderborn, Köln
- 29.08.2019: Fachtagung des Landschaftsverbands Rheinland zum neuen SGB XIV, Köln
- 03.09.2019: Festveranstaltung des Kölner Gefangenenfürsorgevereins, Köln
- 04.09.2019: Teilnahme an Interdisziplinärer Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutz“, Köln
- 11.09.2019: Fachgespräch „Zentralstellen Opferschutzbeauftragte“ im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

- 12.09.2019: Fachbeirat „Strafrecht“ des Weisser Ring e. V., Mainz
- 16.09.2019: Sitzung des Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V., Düsseldorf
- 17.09.2019: Teilnahme an dem Festakt zur Unterzeichnung der Absichtserklärung "Koalition gegen Diskriminierung", Düsseldorf
- 23.09.2019: Fachtagung des Ministerium des Innern "Antisemitismus - alter Hass in neuen Formen", Düsseldorf
- 24.09.2019: Besuch von Vertretern/innen des Täterprojekts der AWO und Dekathlon, Köln
- 25.09.2019: Gespräch in der Städteregion Aachen-Ausländerbehörde, Aachen
- 26.09.2019: Aufführung des Altentheaters des freien WerkstattTheaters, Köln
- 30.09.2019: Fachtag „Gewalt in der Pflege“ des Bunds Deutscher Kriminalbeamten in der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg

- 01.10.2019: Fachtag „Gewalt in der Pflege“ des Bunds Deutscher Kriminalbeamten in der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg
- 02.10.2019: Fachtag „Gewalt in der Pflege“ des Bunds Deutscher Kriminalbeamten in der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg
- 02.10.2019: Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen Vorstellung des „Münchener Modells“, Aachen
- 07.10.2019: Fachtag „Gewaltzunahme in der Gesellschaft: Wahrnehmung oder Realität“ des Sozialdienstes Kath. Männer, Köln
- 09.10.2019: Gespräch mit Herrn Minister Biesenbach und Vertreterinnen von HateAid im Landtag, Düsseldorf
- 10.10.2019: Eigene Veranstaltung - Netzwerkaustausch zum Thema „Häusliche Gewalt“, OLG Köln
- 15.10.2019: Gespräch mit dem Präsidenten des Landtags, Düsseldorf
- 17.10.2019: Fachtagung zum Thema: "Prävention und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung im Kontext Häuslicher Gewalt", Recklinghausen
- 17.10.2019: Runder Tisch „Childhood-Haus“- Projekt, Düsseldorf
- 28.10.2019: Besuch von „Opferstaatsanwälten“ des Generalbundesanwalts, Köln

- 29.10.2019: Gespräch mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 31.10.2019: Anhörung im Gleichstellungsausschuss des Landtags, Düsseldorf
- 07.11.2019: Fachtag des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt, Siegburg
- 12.11.2019: Fünfter Aktionstag des Ministeriums der Justiz und des Landespräventionsrats „pro Opfer“, Düsseldorf
- 12.11.2019: Vortrag bei einem der Soroptimisten-Clubs, Düsseldorf
- 13.11.2019: Fachgespräch „Zentralstellen Opferschutzbeauftragte“ im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
- 13.11.2020: Vortrag zum Thema „Opferentschädigung“ beim Ambulanten sozialen Dienstes des Landgerichts Köln, Köln
- 15.11.2019: Bezirkliche Fortbildungsveranstaltung der Generalstaatsanwaltschaft Köln für Assessorinnen und Assessoren „Thema Opferschutz“, Köln
- 15.11.2019: Besprechung in Sachen „Childhood-Haus“ - Projekt, Düsseldorf
- 18.11.2019: Info-Stand bei der Veranstaltung „Recht in Köln“ zum Thema „Straftaten zum Nachteil von Senioren“, Köln
- 19.11.2019: Jubiläumsaufführung „Szenen aus 40 Jahre Altentheater“, freiesWerkstattTheater Köln, Köln
- 20.11.2019: Fachtag „Eine Frage der Haltung“ des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Gelsenkirchen
- 20.11.2019: 1. Fachtag „Häusliche Gewalt – Opferschutz“, Mönchengladbach
- 25.11.2019: Veranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Köln
- 25.11.2019: Teilnahme an Podiumsdiskussion am Tag „Keine Gewalt an Frauen“, Aachen
- 26.11.2019: Fachaustausch zum Thema Häusliche Gewalt, Kriminalpräventiver Rat der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf

- 27.11.2019: Treffen mit Polizeiseelsorgern und polizeilichen Opferschützern aus dem Bistum Essen, Essen
- 28.11.2019: Teilnahme an Sitzung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg
- 30.11.2019: Teilnahme an dem Nachsorgetreffen der Hinterbliebenen der Germanwings-Opfer, Düsseldorf

- 04.12.2019: Teilnahme an Veranstaltung „Herausforderungen des Jugendstrafvollzugs und des Jugendarrestvollzugs in NRW“ des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln
- 06.12.2019: Veranstaltungsreihe „Junge Staatsanwälte/innen in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen
- 10.12.2019: Fachforum „Menschenhandel / Zwangsprostitution NRW“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Düsseldorf
- 12.12.2019: Gespräch zur Vorbereitung des „NRW-Tags“ im August 2020, Köln
- 17.12.2019: Gespräch mit der Behinderten- und Patientenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Januar – März 2020

- 13.01.2020: Teilnahme an Gedenkfeier für einen im Dienst getöteten Mitarbeiter der Stadt Köln, Köln
- 15.01.2020: Expertenanhörung in der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und des Gleichstellungsausschusses des Landtags zu dem Thema „Weiterentwicklung des Opferschutzes“, Düsseldorf
- 20.01.2020: Gesprächstermin im Sozialgericht Köln, Köln
- 21.01.2020: Pressetermin des Frauennetzwerkes Aachen zur Vorstellung eines Leitfadens „Häusliche Gewalt“ für Ärzte u.a., Aachen
- 21.01.2020: Gottesdienst mit Einführung des neu bestellten Beauftragten der Evangelischen Kirche des Landtags und der Landesregierung, Düsseldorf

- 22.01.2020: Begrüßung und Empfang am Vorabend des „Tags der Opferhilfe und des Opferschutzes“, Berlin
- 23.01.2020: „Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes - Viele Opfer, viele Fragen“ im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
- 28.01.2020: Veranstaltungsreihe des Landgerichts Mönchengladbach „Alles was Recht ist“ zum Thema Opferschutz, Mönchengladbach

- 06.02.2020: Gespräch mit der Stiftung Katastrophennachsorge zur Vorbereitung von Nachsorgetreffen bzw. Gedenktag, Köln
- 10.02.2020: Eigene Veranstaltung – Netzwerkaustausch zum Thema „Häusliche Gewalt“, Düsseldorf
- 11.02.2020: Jährliche Besprechung des LKA NRW mit den mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus u.a., Düsseldorf
- 13.02.2020: Sitzung der Koordinierungsstelle Psychosoziale Prozessbegleitung im Ministerium der Justiz, Düsseldorf
- 14.02.2020: Veranstaltungsreihe „Junge Staatsanwälte/innen in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen
- 27.02.2020: Besuch von polizeilichen Opferschützern des PP Wuppertal, Köln

- 04.03.2020: Ansprache in der Reihe „Gottesdienste in der Fastenzeit“ im Dom von Münster, Münster
- 09.03.2020: Vorbereitungsgespräch im Ministerium der Justiz zur Themenwoche „Opferschutz“ im Herbst 2020, Düsseldorf
- 10.03.2020: Besprechung mit Vertretern der Landeskoordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen und Männer“, Köln
- 11.03.2020: Sitzung des Euregionalen Opferschutz-Netzwerk, Aachen
- 12.03.2020: Besuch des Landesfachkoordinators Betreuung im Bereich der Polizei Nordrhein-Westfalen, Köln
- 13.03.2020: Tag der Offenen Tür des FrauenForums Brühl – *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 14.03.2020: Tagung des Landesverbands Rheinland des Weisser Ring e.V., Düren - *abgesagt wegen der Corona-Krise* -

- 17.03.2020: Veranstaltung des Seniorenrats „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“, Mülheim - *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 19.03.2020: Interview WDR-Fernsehen „Hier und Heute“ zum Thema „Opferschutz“, Köln - *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 22.03.2020: Teilnahme an einer Podiumsdiskussion aus Anlass des „Tages des Kriminalitätsopfers“, Eschweiler - *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 25.03.2020: Fachtag „Täter-Opfer-Ausgleich“ aus Anlass des Tages des Kriminalitätsopfers, Siegen - *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 25.03.2020: Abschlusspräsentation des Projekts „PIQ-ASS - Demenznetz Düsseldorf“, Düsseldorf - *abgesagt wegen der Corona-Krise* -
- 27.03.2020: Auftaktveranstaltung „Sicher im Alter“ –Landeskampagne des Ministeriums des Innern, Düsseldorf - *abgesagt wegen der Corona-Krise* -

Anhang II

Übersicht über die bereits eingerichteten Stellen einer/eines Beauftragten für den Opferschutz in den Bundesländern:

Bayern:

- **Aufgaben:**
Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörigen
- **Angesiedelt bei:**
Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- **Ansprechpartner:**
Herr Erwin Manger
- **Erreichbarkeit:**
E-Mail: ansprechpartner.opferschutz@zbf.s.bayern.de

Berlin (zwei Stellen):

1.

- **Aufgaben:**
- Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten
- **Angesiedelt bei:**
- Senatsverwaltung für Justiz
- **Ansprechpartner:**
- Herr Roland Weber
- **Erreichbarkeit:**
Telefon: 030 90133454
E-Mail: info@opferbeauftragter.berlin.de

2.

- **Aufgaben:**
Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörigen
- **Angesiedelt bei:**
- Referat Opferschutz und Opferhilfe in der Senatsverwaltung für Justiz
- **Ansprechpartnerin:**
Frau Dr. Friederike von Holtum
- **Erreichbarkeit:**
Telefon: 030 90133150
E-Mail: zentrale.anlaufstelle@senjustva.berlin.de

Hamburg:

- **Aufgaben:**
Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörigen
- **Angesiedelt bei:**
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration
- **Ansprechpartner:**
Herr Thorsten Kruse
- **Erreichbarkeit:**
Telefon: 040 428 632011

Hessen:

- **Aufgaben:**
Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörigen
- **Angesiedelt bei:**
Ministerium der Justiz
- **Ansprechpartner:**
(ab April 2020) Herr Prof. Dr. Helmut Fünfsinn
- **Erreichbarkeit:**
Telefon: 0611 322835
E-Mail: opferbeauftragter@hmdj.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern:

- **Aufgaben:**
Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten und bei Großlagen
- **Angesiedelt bei:**
Justizministerium
- **Ansprechpartnerin:**
Frau Ulrike Kollwitz
- **Erreichbarkeit:**
Telefon: 0381 2412000
E-Mail: opferhilfe@mv-justiz.de

Niedersachsen:

- **Aufgaben:**
Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten und bei Großlagen
- **Angesiedelt bei:**
Justizministerium

- **Ansprechpartner:**
Herr Thomas Pfeleiderer
- **Erreichbarkeit:**
Telefon: 0511 120 8751
E-Mail Opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de

Rheinland-Pfalz:

- **Aufgaben:**
Zentrale Ansprechstelle für Betroffene von Naturkatastrophen, Terroranschlägen und größeren Unglücken
- **Angesiedelt bei:**
Landesministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- **Ansprechpartner:**
Herr Detlef Placzek
- **Erreichbarkeit:**
Telefon: 06131 967100
E-Mail: opferbeauftragter@lsjv.rlp.de

Sachsen:

- **Aufgaben:**
Zentrale Ansprechstelle für Betroffene von Großereignissen und bei Einzelfällen schwerster Kriminalität
- **Angesiedelt bei:**
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhang
- **Ansprechpartnerin:**
Frau Iris Kloppich
- **Erreichbarkeit:**
Telefon: 0351 56455081 oder -82
E-Mail: opferbeauftragte@sms.sachsen.de

Die Bundesländer **Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein** und **Thüringen** befinden sich noch in der Planung der Einsetzung einer/eines Opferbeauftragten.

Anhang III

Auszüge aus der Abschlusspräsentation der Praktikantin Frau Lenz

Folie 1

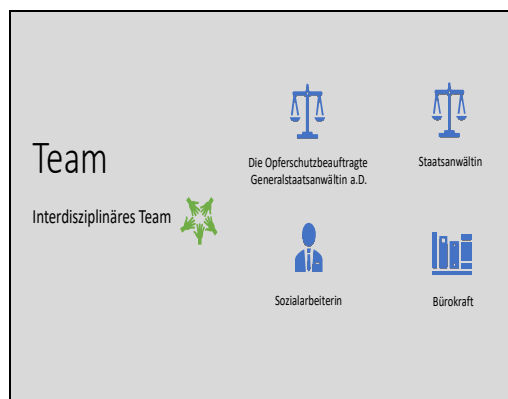


1. Die Stelle der Beauftragten für den Opferschutz

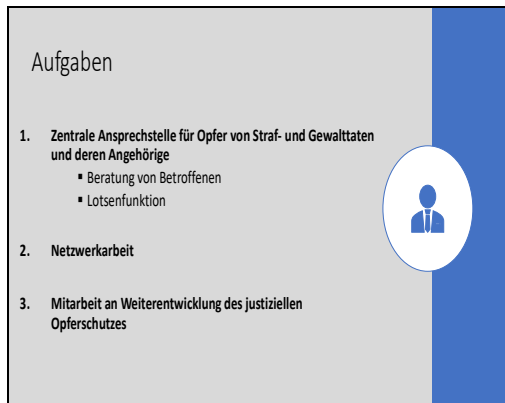
- 1.12.2017 im OLG Köln eröffnet
- Gesetzliche Grundlage ist Koalitionsvertrag der CDU/FDP- Fraktionen vom 26. Juni 2017
- Stelle an das Ministerium der Justiz des Landes NRW angegliedert



Folie 2



Folie 3








Folie 4

Karte Netzwerkarbeit NRW

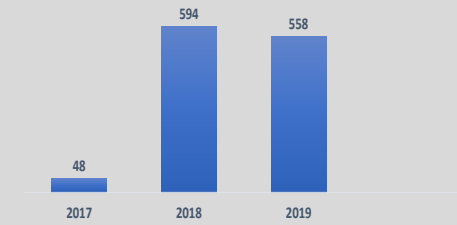


3. Einzelfallarbeit Möglichkeiten der Kontaktaufnahme

- 
Anonym oder
offen
- 
telefonisch
über Hotline
- 
per Mail
- 
per Post
- 
Persönlicher
Kontakt

Folie 5

Statistische Zahlen der Ratsuchenden




Jahr	Anzahl
2017	48
2018	594
2019	558

Seit Dezember 2017 insgesamt **1.300 Betroffene**




Anliegen der Betroffenen

- Anliegen aus dem juristischen & sozialen Bereich
- Straftaten unterschiedlichster Art:
 - Häusliche Gewalt
 - Sexualdelikte
 - Gewaltdelikte
 - Familienkonflikte
 - Stalking
 - Diskriminierung/ Extremistische Gewalt
 - Betrug (eher selten)
 - Beschwerden über Institutionen (z.B. Frauenhäuser, Gericht)




Folie 6

Hilfestellungen, die Betroffenen angeboten werden können

- 
Rechtliche Situation & rechtliche Fragen
des Betroffenen klären
- 
Psychosoziale Situation
des Betroffenen klären
- 
KEIN Eingreifen in laufende
Verfahren

Möglichkeiten

- Über **rechtliche Möglichkeiten** aufklären
- Fragen rund um Ermittlungs- und Strafverfahren beantworten
- **Anzeigerstattung**
- auf **Anwaltliche Beratung** hinweisen
- auf **Polizeilichen Opferschutz** hinweisen
- **Meldeauskunftssperre**
- auf **psychosoziale Prozessbegleitung** hinweisen
- auf **Opferentschädigungsgesetz (OEG)** hinweisen
- **Weisser Ring**
- **Lotsenfunktion**



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	(1)
1.1. Allgemeines	(1)
1.1 Das Team	(1)
1.2 Neue Büros	(2)
2. Unsere Aufgaben im Überblick	(3)
3. Zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten	(4)
3.1 Hotline-Kontakte	(5)
3.2 Persönliche Gespräche	(6)
3.3 E-Mail Kontaktaufnahme	(7)
3.4 Schriftliche Kontakte	(7)
3.5 Exemplarische Einzelfälle	(8)
4. Tätigwerden in Großlagen allgemein	(20)
4.1 Exemplarische Fälle	(22)
4.1.1 Erster Jahrestag der Amokfahrt von Münster	(22)
4.1.2 Tatkomplex Campingplatz Lüdge	(26)
4.1.3 Tatkomplex Bergisch Gladbach	(28)
4.1.4 Unfall Luttach/Südtirol	(29)
4.1.5 Weitere Gewalttaten mit zahlreichen Betroffenen	(31)
4.1.5.1 Hauptbahnhof Köln / Amokfahrt Bottrop/Essen	(31)
4.1.5.2 Rechtsextremistischer Anschlag in Halle	(31)
4.1.5.3 Amokfahrt Volkmarsen	(32)
4.1.5.4 Loveparade-Katastrophe / Zerschellen der German Wings Maschine	(32)
5. Netzwerkkontakte	(34)
5.1 Allgemeine Netzwerktreffen	(34)
5.1.1 Bielefeld	(34)
5.1.2 Münster	(36)

5.2 Thematische Netzwerktreffen „Häusliche Gewalt“	(36)
5.2.1 Köln	(37)
5.2.2 Düsseldorf	(38)
5.3 Einzelne Netzwerkpartner in NRW	(38)
5.3.1 Regelmäßige Pflege von bestehenden Kontakten	(39)
5.3.2 Aufnahme und Pflege neuer Kontakte	(42)
5.3.2.1 Andere Beauftragte des Landes NRW	(42)
5.3.2.2 HateAid e.V.	(43)
5.3.2.3 rubicon	(43)
5.3.2.4 Sozialwerk DGBV e.V.	(44)
5.3.2.5 Opferhilfen und Stiftungen	(44)
5.4 Netzwerkkontakte auf Bundesebene	(45)
5.4.1 Arbeitsgruppen im BMJV	(45)
5.4.2 Bundesamt für Justiz	(47)
5.4.3 NOAH	(47)
5.4.4 Hilfetelefon	(48)
5.5 Internationale Kontakte	(48)
5.6 Teilnahme an Veranstaltungen	(49)
5.6.1 Aktionstag „Pro Opfer“	(50)
5.6.2 Tag der Opferhilfe und des Opferschutzes	(51)
6. Mitarbeit an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes	(52)
6.1 Kontaktvermittlung	(53)
6.2 Grundsätzliche Angelegenheiten	(54)
6.2.1 Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Männer und für gewaltbereite Männer und Frauen	(54)
6.2.2 Anonyme Spurensicherung	(56)
6.2.3 Das Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz	(59)
6.2.4 Akteneinsicht Nebenlagevertretung	(60)
6.2.5 Nutzung des Adhäsionsverfahrens	(61)
6.2.6 Psychosoziale Prozessbegleitung	(62)
6.2.7 Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften	(65)

6.2.8 Koordinatoren und Koordinatorinnen für den Opferschutz im Strafverfahren	(66)
-----------------------------------------------------------------------------------	------

Ausblick	(67)
-----------------	------

Anhänge

I. Wahrgenommene Termine	(68)
II. Übersicht über der bereits eingerichteten Stellen einer / eines Beauftragten für den Opferschutz in den Bundesländern	(76)
III. Auszüge aus der Präsentation der Praktikantin Frau Lenz	(79)